

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Band:</b>	148 (2008)
<b>Artikel:</b>	Weit weg und doch nah dran : Blick ins Mittelalter mit Quellen aus dem Stadtarchiv St. Gallen
<b>Autor:</b>	Sonderegger, Stefan
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-946222">https://doi.org/10.5169/seals-946222</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# WEIT WEG UND DOCH NAH DRAN.<sup>1</sup>

BLICK INS MITTELALTER MIT QUELLEN AUS DEM STADTARCHIV ST.GALLEN



PD Dr. Stefan Sonderegger

Im Herbst 2007 warb ein grosses, gretles Plakat in der Ostschweiz für ein am 8. und 9. September stattfindendes Mittelalter-Festival im Erholungszentrum Rheinauen im vorarlbergischen Hohenems. Angepriesen wurde das «einzigartige Mittelalterlich Phantasie Spectaculum mit über 1000 Teilnehmern und mit Mittelaltermarkt, Heerlager, Ritterkämpfen, Pestumzug, Traumspektakel». Die Ankündigung bedient sich der Klischees vom Mittelalter.

**Mittelalter  
Festival**

[www.spectaculum.de](http://www.spectaculum.de)

Das einzigartige Mittelalterlich Phantasie Spectaculum mit über 1000 Teilnehmern und mit Mittelaltermarkt, Heerlager, Ritterkämpfen, Pestumzug, Traumspektakel und Konzerten von: Schelmish, Saltatio Mortis und Societas Morbis.

**Erholungszentrum Rheinauen  
Hohenems**

Sa. 11-24 Uhr ★ So. 11-21 Uhr

**8.+9.Sept.'07**

Veranstalter: Mittelalter Veranstaltungen, Gilbert Hiller, Viehfeldstr. 27 a, 48317 Drensteinfurt  
Programmkonzepte: Peter Staubach

Abb. 1

Dazu gehören Krieg, Schaukämpfe und Massensterben. Es wird hier medien- und marktbewusst mit dem verbreiteten Bild des «finsternen Mittelalters» operiert (Abbildung 1).

Das Mittelalter ist denn auch für viele eine Zeit schlimmer Zustände. Im Allgemeinen Sprachgebrauch wird es mit «grausam, altmodisch, unaufgeklärt» verbunden.<sup>2</sup> Der oft zu hörende Spruch «Wir sind doch nicht mehr im Mittelalter!» drückt dies aus. Wie unzutreffend solche Äusserungen sind, beweist allein schon die Tatsache, dass der Höhepunkt eines der grausamsten Kapitel unserer Geschichte, nämlich die Hexenverfolgung, nicht ins Mittelalter, sondern bereits in die Frühe Neuzeit fällt, was vielen nicht bewusst ist.

Mit dieser Tendenz, das Mittelalter als finstere und längst überwundene, fremde und ferne Zeit darzustellen, kontrastiert das «geheimnisvolle Mittelalter» mit dem Hang zur Ästhetisierung. «Kostbarkeiten, Zimelen, Schätze, Prachthandschriften» sind Begriffe, die für mittelalterliche Bücher mit schönen Schriften und Malelien sowie für goldgeschmückte Gegenstände verwendet werden. Mit solchen Blickfängen werden Tausende in Ausstellungen und Bibliotheken gelockt. So schön sie sind – sind sie ein Spiegel des Mittelalters?

Diese «Kostbarkeiten» sind Werke einer hohen Kunst und insofern Elitekultur. Vom Alltag der breiten Bevölkerung des Mittelalters, den 70 bis 90 Prozent Bauern und Handwerkern, berichten sie wenig. Von diesen sind sie weit weg. Näher dran an den Männern, Frauen und Kindern auf dem Feld, im Wald, im Webkeller oder an einem anderen Ort, wo sie nicht nur für ihren eigenen Unterhalt, sondern auch für den ihrer geistlichen oder weltlichen Herrschaft arbeiteten, sind unspektakuläre Archivquellen. Was aber sind historische Quellen im Allgemeinen und Archivquellen im Besonderen?

## Quellen: Informationen für die Geschichtsforschung

Als historische Quellen werden im weitesten Sinn alle Zeugnisse (Überlieferungen) bezeichnet, die über ge-

1 Der Titel nimmt Bezug auf die Geschichte des Kantons Basel-Landschaft mit dem Titel «Nah dran, weit weg». Für Korrekturen und Hinweise danke ich Dorothee Guggenheimer, Ursula Hasler, Marcel Mayer und Ernst Ziegler.

2 Hans-Werner Goetz, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999, S. 47ff.

schichtliche, das heisst vergangene Abläufe, Zustände, Denk- und Verhaltensweisen informieren.<sup>3</sup> Quellen sind also Informationen, die unter Berücksichtigung der Quellenkritik – sie wird weiter unten erläutert – gedeutet werden.

Üblicherweise werden Quellen in zwei Hauptgruppen gegliedert, die als Traditionen und Überreste bezeichnet werden.<sup>4</sup> Als Traditionen gelten Quellen, die eigens und absichtlich zum Zweck der Überlieferung geschaffen wurden. Das können schriftliche Überlieferungen sein wie Chroniken, Biografien, Tagebücher, Reiseberichte und Heiligenleben oder mündliche Überlieferungen wie Sagen, Lieder, Erzählungen und dergleichen.

Zu den Überresten zählt man das Quellenmaterial, das von Handlungen und Geschehnissen übrig geblieben ist. Das können erstens Sachüberreste wie Bauten, Gerätschaften, Fahnen, Siegel, Skelette und dergleichen sein oder zweitens so genannte abstrakte Überreste wie Namen, Bräuche, Sitten, Rechtszustände oder drittens schriftliche Überreste wie Urkunden, Ratsprotokolle, Briefe, Lehenbücher, Steuerbücher, Rechnungen, Gerichtsbücher und dergleichen. Für Historiker sind – beispielsweise im Gegensatz zu Archäologen – schriftliche Quellen die wichtigsten. Ich beschränke mich in meinen Ausführungen auf Quellen, die tendenziell den Überresten zugerechnet werden und die zu den klassischen Archivalien gehören – dies im Wissen, dass eine eindeutige Zuordnung einer Quelle in die Kategorien Überreste und Traditionen nicht immer möglich ist. Das Beispiel weiter unten mit dem Jahrzeitenbuch der Kirche St.Laurenzen St.Gallen wird dies zeigen. Die mit Abstand wichtigste Quellengruppe vom Frühmittelalter bis um 1400 sind Urkunden. Dies deshalb, weil andere schriftliche Quellen wie Steuerbücher, Rechnungen, Lehenregister, Zinsbücher, die dem Verwaltungsschriftgut zugerechnet werden, im nordalpinen Raum erst nach 1400 richtig zu fliessen beginnen. Eine Urkunde ist äusserlich am Pergament zu erkennen sowie ab dem 12. Jahrhundert in unserem Gebiet am Siegel. Das Siegel, meist bestehend aus Wachs, trägt die Zeichen des Urkundenausstellers. Es hat in erster Linie die Funktion der Beglaubigung, vergleichbar mit der heutigen Unterschrift. Darüber hinaus sind Siegel wichtige Zeugen des Selbstverständnisses des Sieglers, wie das grosse Siegel des thronenden Königs mit dem Zepter und dem Reichsapfel zeigt (Abb. 12). Ein solches Siegel ist ein Porträt des Weltenherrschers; es drückt mit den erwähnten Symbolen der Herrschaft seine Macht aus. Alle anderen Siegel, beispielsweise von Äbten, Adligen, Städten oder Bürgern, sind kleiner als die Königs- und Kaisersiegel.

Nur der kleinere Teil der überlieferten Urkunden gehört zu diesen repräsentativen Königsurkunden. Die meisten spätmittelalterlichen Urkunden sind so genannte Privaturkunden, in denen Konfliktbeilegungen, Güterbelehnungen und –verkäufe, Kredite, Bündnisse und anderes

mehr festgehalten wurden. Äusserlich sind sie durch kleinere Siegel und weniger feines Pergament zu erkennen. Dies kommt im Vergleich der unten abgebildeten Kaiser- mit der Privaturkunde gut zum Ausdruck (Abbildungen 2 und 3). Im Gegensatz zur schön geschriebenen Kaiserurkunde aus der Kanzlei des Herrschers wirkt der Schriftzug auf dem kleinen Pergament unbeholfen; es sind sogar Verschriebe zu erkennen. Das Siegel ist viel kleiner, beim Siegler handelt es sich um einen lokalen Amtsträger im St.Galler Rheintal, Göswin von Rebstein.<sup>5</sup> Mit der Gegenüberstellung der beiden Urkunden kann auf etwas Grundsätzliches aufmerksam gemacht werden: Das Äussere eines Schriftstücks wie Grösse, Schriftqualität, Layout, verzierte Initialen usw. darf nicht zu Wertungen verleiten im Sinne von: grosse, schöne Urkunde = wichtige Urkunde bzw. wichtiger Inhalt und umgekehrt kleine, weniger schöne Urkunde = unwichtige Urkunde bzw. unwichtiger Inhalt. Mit der abgebildeten Herrscherurkunde von 1334 erlaubte Kaiser Ludwig den Bürgern der Stadt St.Gallen die Erhebung eines Umgelds. Das Wort Umgeld bezeichnet allgemein Formen der Besteuerung von Verbrauch und Verzehr, in der Re-



Abb. 2

3 Hans-Werner Goetz, Proseminar Geschichte: Mittelalter, Stuttgart 1993, S. 62.

4 Ahasver von Brandt, Werkzeug des Historikers, Stuttgart 1983<sup>10</sup>, S. 48ff.

5 Chartularium Sangallense, Bd. 5, Nr. 3206.

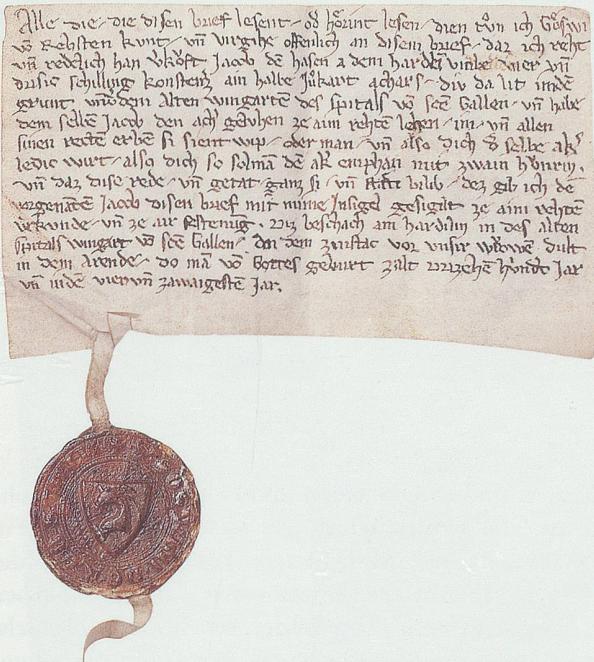


Abb. 3

gel ist eine Steuer auf Wein- und Bierausschank gemeint.<sup>6</sup> Das vom Kaiser der Stadt mit dieser Urkunde gewährte Recht war zweifelsfrei bedeutend für sie, dementsprechend wichtig war diese Urkunde damals als Rechtstitel, und sie ist es als Quelle für die Stadtgeschichtsforschung auch heute noch.

Die ebenfalls abgebildete Privaturkunde von 1324 war zweifelsohne nicht von gleich hoher Bedeutung für eine ganze Gemeinschaft. Mit ihr wurde gleichsam auf privat-rechtlicher Ebene ein Güterverkauf auf dem Land geregelt. Berücksichtigt man aber die Tatsache, dass bis in die Frühe Neuzeit 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung auf dem Land und von dem in der Landwirtschaft Produzierenden lebten, sind auch solche Urkunden von hohem Informationswert. Solche äußerlich unspektakulären Privaturkunden ermöglichen nämlich Aussagen zum Leben der breiten Bevölkerung, deshalb sollte ihnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als dies bis jetzt der Fall war. Damit aber Quellen überhaupt die Aufmerksamkeit von Forschenden finden, müssen sie zugänglich bzw. erschlossen sein. Die ausführlichste Methode der Erschließung besteht in der Edition. Zu den wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Quellen zählen Urkundenbücher; in St.Gallen sind das im 19. Jahrhundert von Hermann Wartmann begonnene und Mitte des 20. Jahrhunderts von Traugott Schiess beendete Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen sowie dessen umfassende Neubearbeitung unter dem Namen *Chartularium Sangallense* durch Otto P. Clavadetscher (Bde. 3-7) bzw. durch Otto P. Clavadetscher und Stefan Sonderegger (Bde. 8-10) zu erwähnen.<sup>7</sup> Trotz Erschließungen bleibt aber das Informationsangebot für das Mittelalter im Vergleich mit spä-

teren Zeiten bescheiden. Neuzeithistoriker und Archivare moderner Verwaltungsarchive haben mit einer richtiggehenden Aktenflut zu kämpfen. Für die Zeit vor 1400 hingegen bildet jede neu entdeckte und erschlossene Quelle eine willkommene Ergänzung. Diese Überlieferungsunterschiede sind weitgehend mit der geringeren Verbreitung der Schriftlichkeit im Mittelalter und zudem mit Verlusten zu erklären. Lesen und schreiben zu können war für den Grossteil der mittelalterlichen Bevölkerung keine Notwendigkeit. Geistliche, Gelehrte, öffentlich angestellte oder private Schreiber und zunehmend auch Handelsleute brauchten diese Fähigkeiten. Für Bauern – und somit für den Grossteil der Menschen – spielten diese Fertigkeiten keine Rolle bei der Bestreitung ihres Lebensunterhalts.

Im Mittelalter wurde aber nicht nur im privaten, sondern auch im administrativen und rechtlichen Bereich weniger schriftlich festgehalten als heute; vieles wurde nur mündlich vereinbart. Hinzu kommt, dass viele Schriftstücke nicht bis in unsere Zeit überliefert wurden. Urkunden beispielsweise verloren ihre Gültigkeit durch das Erlöschen von Rechtsansprüchen; sie wurden zerschnitten und in vielen Fällen entsorgt. Entsorgen bedeutete oft eine Wiederverwendung für andere Zwecke. Viele Buchdeckel enthalten ganze Lagen von zerschnittenen und zusammengeleimten Pergamenturkunden. Die Abbildung 4 zeigt Stücke mittelalterlicher Urkunden, die bei Restaurierungen von Büchern des Stadtarchivs St.Gallen



Abb. 4

6 Dorothee Guggenheimer und Stefan Sonderegger, *Dokumente des 13. und 20. Jahrhunderts aus dem Stadtarchiv St. Gallen*, CD-ROM, Chronos 2007.

7 Über das *Chartularium Sangallense* vgl. Stefan Sonderegger, *Urkunden – mehr als »nur« Rechtsquellen. Erfahrungen und Beobachtungen aus der Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (1/2008).



Abb. 5

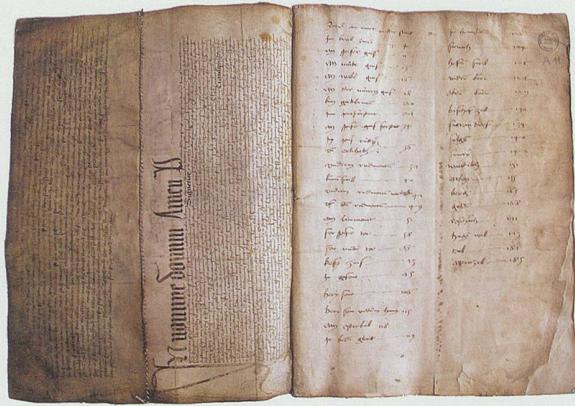


Abb. 6

aus den Umschlägen herausgelöst wurden. In anderen Fällen wurden auf dickem Pergament geschriebene Urkunden als Ganzes zusammengenäht, zurechtgeschnitten und als Heftumschlag für Rechnungsbücher oder dergleichen wieder verwendet (Abbildung 5). Streifen von ausgeschiedenen Pergamenturkunden wurden regelmässig auch bei Schnurheftungen zum Schutz des Papiers in der Mitte der Heftlage (Abbildung 6) oder zur Befestigung von Siegeln an den Urkunden verwendet

Klöstern sind es Offnungen und Lehenbücher. So frühe Privat- oder Firmenarchive gibt es hingegen keine. Für St.Gallen, das seit Mitte des 15. Jahrhunderts eine der führenden Textilstädte Mitteleuropas war, existieren beispielsweise keine nennenswerten Quellen von Handelsfirmen oder einzelnen Kaufleuten. Das heisst, die auf uns gekommenen Quellen geben zu einem guten Teil die amtliche und herrschaftliche Sichtweise wieder und müssen entsprechend kritisch interpretiert werden.

Im vorliegenden Beitrag geht es um Folgendes: Unterschiedliche Schriftstücke aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen werden danach befragt, was sie zum Leben der Menschen in und um die Stadt St.Gallen im 14. und 15. Jahrhundert aussagen. In den ersten beiden Teilen wird am Beispiel von Urkunden gezeigt, dass Schriftstücke nicht nur mit ihrem Inhalt, sondern auch als Objekte kommunizierten. In einem dritten Teil wird die Frage nach der Organisation des Lebens in einer Stadt gestellt. Das erste erhaltene Stadtsatzungsbuch St.Gallens aus dem 14. Jahrhundert informiert uns nicht nur über die Rechtsprechung, sondern auch über die schriftgestützte Administration einer wachsenden Körperschaft. Das Jahrzeitenbuch der Kirche St. Laurenzen, das ebenfalls zu den ältesten Quellen des Stadtarchivs gehört, und dasjenige Appenzells aus dem 16. Jahrhundert zeigen, wie die Menschen damals mit der Erinnerung umgingen, wie sie diese formten und umformten. Und zuletzt wird gezeigt, wie eng verflochten Stadt und Umland waren; in diesem letzten Teil stehen Zinsbücher im Zentrum, eine Quellengattung, die wohl am weitesten weg ist von den attraktiven mittelalterlichen «Kostbarkeiten».



Abb. 7

(Abbildung 7). Was also aus dem Mittelalter bis in unsere Zeit erhalten blieb, entspricht nur einem Bruchteil dessen, was geschrieben wurde. Das Überlieferte stammt zudem zu einem Grossteil aus staatlichen, kommunalen und geistlichen Archiven und somit aus dem Bereich der Herrschaft bzw. der Politik und Administration. Für die Zeit nach 1400 ist zunehmend Schriftgut aus der kommunalen Verwaltung erhalten; aus der Stadt St.Gallen sind dies jährlich geführte Steuerbücher, Jahresrechnungen, Seckelamtsbücher und Baurechnungen, aus den

### Schriftlich festgehaltene und vorzeigbare Rechte

Das Stadtarchiv St.Gallen besitzt eine Urkunde aus dem Jahr 1291, in welcher deutlich die Tendenz zu mehr Unabhängigkeit der Bürger gegenüber ihrer Herrschaft, dem Kloster St.Gallen, zum Ausdruck kommt. Es han-

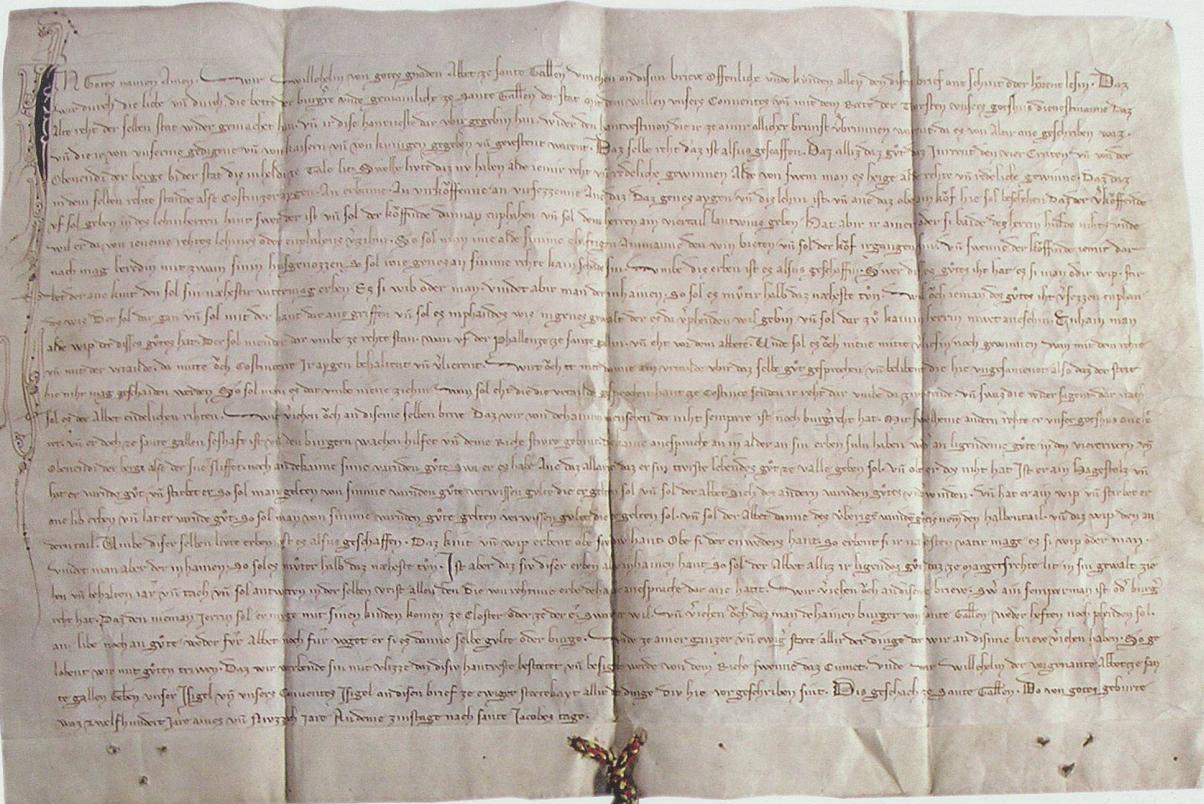


Abb. 8

delt sich hierbei um die so genannte Handfeste, die auf einen erhaltenen Entwurf aus den Jahren 1272/73<sup>8</sup> zurückgeht. Während der Entwurf mangels Besiegelung nie rechtskräftig wurde, hängt an der Handfeste von 1291 das Siegel des Abtes. Dasjenige des Klosterkonvents hingegen fehlt, vielleicht war es verloren gegangen, oder der Abt und mit ihm seine Nachfolger erachteten das Ausstellen der Handfesten für die Stadt als rein äbtische Angelegenheit (Abbildung 8).<sup>9</sup> Was muss man sich unter einer Handfeste vorstellen, was wurde darin festgehalten? Mit dem Begriff «Handfeste» wird die persönliche Beteiligung des Ausstellers dieses Schriftstücks hervorgehoben, die in lateinischen Urkunden mit Wendungen wie «manu propria firmavimus» erscheint. Es kann auch das Handauflegen des Ausstellers gemeint sein. Die rechtsbegündende symbolische Geste wird somit namengebend für die Urkunde. Handfesten gehören zu den ältesten Quellen des geschriebenen Stadtrechts.<sup>10</sup> Inhaltlich lässt sich die Handfeste in acht Punkten zusammenfassen.<sup>11</sup> Als Grundtendenz ist eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Stadtbürger zu erkennen. Dies drückt sich beispielsweise im Nutzungsrecht

von Liegenschaften im Gebiet der Stadt aus: Die Güter waren zwar nach wie vor äbtische Lehen, die Inhaber hatten aber grosse Verfügungsgewalt über sie, indem sie sie weitgehend frei verkaufen, vererben oder verpfänden durften. Auch wenn in der Handfeste noch nicht von eigenen politischen und administrativen Organen der Stadt (Rat, Bürgermeister, Zünfte, Seckelamt, Bauamt usw.) die Rede ist, weist sie auf die Emanzipation der Stadt gegenüber dem Kloster hin – eine Entwicklung, die

8 *Chartularium Sangallense*, Bd. 4, Nr. 1920.

9 *Chartularium Sangallense*, Bd. 4, Nr. 2279.

10 Artikel «Handfeste», Peter Johaneck, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München/Zürich, 1989, Sp. 1901f.  
Ernst Ziegler, *Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen*, St. Gallen 1983, S. 16.

11 Ernst Ehrenzeller, *Geschichte der Stadt St. Gallen*, St. Gallen 1988, S. 26.

bis zu ihrem Abschluss Mitte des 15. Jahrhunderts noch Jahrzehnte dauern sollte. Die Grundzüge dieser langen Entwicklung sind folgende:

St.Gallen war – wie die meisten Städte im deutschen Reichsgebiet – eine gewachsene und nicht eine geplante Stadt. Um das bereits im Frühmittelalter berühmte Kloster wuchs eine Markt- und Kaufleutesiedlung, wie sie vielen Vor- und Frühformen städtischer Siedlungen in Europa entsprach. Erst im 11. und 12. Jahrhundert entwickelten sich der Typ Stadt und für deren Bewohner die Bezeichnung «Bürger». Die Ersterwähnung von St.Galler Bürgern findet sich in einer Urkunde aus dem Jahr 1170.<sup>12</sup>

Auch wenn Märkte nicht zwingend an eine Stadt gebunden waren, so befanden sich doch viele in Städten. Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts existierten auf deutschsprachigem Gebiet vielleicht 50 Städte als Zentren von Handel und Gewerbe. Das waren vor allem alte Bischofsstädte wie beispielsweise Konstanz oder im Umfeld von Klöstern sich entwickelnde städtische Siedlungen wie St.Gallen.<sup>13</sup> Die Ersterwähnung eines Marktes in St.Gallen fällt auf das Jahr 1228. In jenem Jahr gründeten der Bürger Ulrich Blarer und der Niederadlige Ulrich von Singenberg das Heiliggeistspital «iuxta forum», das heisst am Markt.<sup>14</sup> Die Existenz eines Spitals belegt die städtischen Bemühungen im Bereich der Armen-, Kranken- und Altenfürsorge. Sie lassen auf eine Zunahme der in der Stadt lebenden Bevölkerung schliessen. Mit Zahlenmaterial lässt sich dies noch nicht belegen, denn Steuerbücher, mit deren Hilfe die Bevölkerungszahlen ungefähr ermittelt werden können, gibt es erst nach 1402. Im 15. Jahrhundert wird St.Gallen 3000 bis 4000 Bewohner gehabt haben und gehörte damit im europäischen Vergleich zu den mittelgrossen Städten. Grosse Städte mit 10'000 und mehr Einwohnern gab es im ausgehenden Mittelalter nur zwei auf dem Gebiet der heutigen Schweiz: Genf und Basel.

Mit dem Ausbau von Verwaltung und Administration im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts ging die politische Entwicklung einher. Das älteste erhaltene Siegel, das die Stadt als rechtshandelnde Körperschaft ausweist, geht auf das Jahr 1294 zurück. Bis in das Jahr 1312 lässt sich eine aktive Bündnispolitik St.Gallens mit anderen Städten vornehmlich des Bodenseeraumes zurückverfolgen. Beurteilt man diese erwähnten Fakten als Gesamtes, so bestätigen sie die hohe Bedeutung der 1291 ausgestellten St.Galler Handfeste für die wachsende Verselbständigung der Stadt gegenüber ihrer Herrschaft, das heisst gegenüber dem Kloster St.Gallen. Die Städter hielten mit ihrer Handfeste ein Stück Freiheit in Händen, das sie sich nicht mehr nehmen, sondern anlässlich des Amtsantritts eines neuen Abtes immer wieder bestätigen liessen. Die Formulierung, Rechte «in Händen zu halten», ist nicht nur im übertragenen Sinn zu verstehen. Nimmt man nämlich diese Bestätigungen unter die Lupe, wird klar,

dass eine solche Urkunde nicht nur inhaltlich, sondern auch symbolisch gesehen – gleichsam als Rechtsobjekt – einen sehr hohen Wert hatte.

Bestätigungen der Handfeste fanden in den Jahren 1312<sup>15</sup>, 1318<sup>16</sup>, 1330<sup>17</sup>, 1334<sup>18</sup> und 1361<sup>19</sup> statt. Sie alle weisen keine materiellen Änderungen auf. Die ersten vier bis 1334 übernahmen sogar in unkritischer Weise einen Passus in der Datumsformel, der nur zu 1291, also zur Entstehungszeit des Originals, passt. Dies wirft ein Licht auf den Gebrauch solcher Stadtrechtsurkunden. Offensichtlich wurde keine kontinuierliche Anpassung des geschriebenen Rechts an die tatsächlichen Umstände vorgenommen. Der Stellenwert dieser Urkunden für die Rechtspraxis war offenbar gering; bei den Bestätigungen der urkundlichen Stadtrechte stand scheinbar nicht Formalrechtliches im Sinne einer Aktualisierung der Rechte der Stadt gegenüber dem Kloster im Vordergrund. Die Handfesten hatten noch eine andere, wichtige Funktion. Sie waren nicht nur von der Herrschaft an die Untergebenen erteilte Rechte, sondern ebenso Repräsentationsmittel, die gar nicht der fortlaufenden Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse bedurften. Für das Kloster waren sie Zeichen seiner Herrschaft, und umgekehrt waren die Handfesten für die Stadt Zeichen ihrer vom Kloster erlangten Freiheiten. Konkret und aus der herrschaftlichen Optik muss man sich das wohl so vorstellen: Bei Herrschaftswechseln – in unserem Fall beim Amtsantritt eines neuen Abtes – wurden diese Urkunden den Vertretern der Untergebenen gezeigt, vielleicht vorgelesen oder vom Wortlaut losgelöst dargelegt. Eine solche Urkunde war ein Repräsentationsobjekt der Herrschaft, dies umso mehr, wenn bei Amtsantritt eines gewählten Abtes das öffentliche Vorzeigen der vom neuen Abt bestätigten Handfeste mit einem Eid der städtischen Untergebenen

12 *Chartularium Sangallense*, Bd. 3, Nr. 928.

13 Evamarie Engel und Frank-Dietrich Jacob, *Städtisches Leben im Mittelalter. Schriftquellen und Bildzeugnisse*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 18.

14 *Chartularium Sangallense*, Bd. 3, Nr. 1158. Vgl. auch Ernst Ziegler (Hg.), *Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital*, St.Gallen 1995, S. 13.

15 *Chartularium Sangallense*, Bd. 5, Nr. 2811.

16 *Chartularium Sangallense*, Bd. 5, Nr. 3034.

17 *Chartularium Sangallense*, Bd. 6, Nr. 3435.

18 *Chartularium Sangallense*, Bd. 6, Nr. 3544.

19 *Chartularium Sangallense*, Bd. 7, Nr. 4728.

und mit einer Zeremonie verbunden war. Dazu gehörte das «inriten». In einer Urkunde von 1452<sup>20</sup> wird dieser öffentliche Einzug des St.Galler Fürstabtes in die Stadt und zum Kloster erwähnt. Der jeweilige Einzug des neuen Abtes über städtisches Gebiet scheint aber schon früher zu einem festen Ritual<sup>21</sup> gehört zu haben, wie entsprechende Eintragungen im Stadtsatzungsbuch für die Jahre 1413, 1419 und 1429 nahe legen.<sup>22</sup> Man muss sich dieses Zeremoniell wohl als einen gemeinsam von Abt und städtischem Rat festgelegten Ablauf vorstellen, mit gegenseitiger Rechtsanerkennung und Ehrbezeugung zwischen Stadt und Kloster. Der Abt wird dabei der Stadt öffentlich ihre alten Rechte in der Form der Handfeste bestätigt und die Stadtsanktgaller werden ihren Lehenseid geleistet haben. Im Vordergrund stand die herrschaftliche Inszenierung mit dem Objekt Urkunde – und nicht deren Inhalt.

Das Beispiel dieser prominentesten Quelle der Stadt St.Gallen zeigt eines sehr schön: Schriftstücke und besonders Pergamenturkunden «kommunizieren» nicht nur über ihren Inhalt, sondern auch über ihre Gestalt, hier über ihren Einsatz als Rechtsobjekt eines Herrschaftsträgers. Urkunden, die Rechte gewähren und bestätigen, sind nicht nur vom Inhalt her, sondern auch als Objekte Zeichen der Macht der Urkundenaussteller gegenüber den Empfängern.

### Der König im Bild

Die obigen Ausführungen bestätigen spätmittelalterliche Königs- und Kaiserurkunden, die auf feinem Pergament geschrieben sind und an denen das grosse, schöne Thronsiegel hängt. Überhaupt gehören Siegel zu den äußerlich repräsentativsten Teilen einer Urkunde.<sup>23</sup> Siegel haben eine lange Tradition.<sup>24</sup> Bereits im 4. vorchristlichen Jahrtausend wurden sie in unterschiedlicher Funktion – z.B. als persönliches Eigentumszeichen oder Verschlussmittel – im Orient und später dann in Griechenland und Rom eingesetzt. Der Siegelgebrauch nördlich der Alpen, der an die spätantike Siegeltradition anknüpft, ist eng verbunden mit dem Urkundenwesen. Das Siegel wird im Mittelalter zum wichtigsten und mit dem 13. und 14. Jahrhundert im voralpinen Raum für lange Zeit fast alleinigen Beglaubigungsmittel. Kaiser, Könige, Päpste, Bischöfe, Äbte, Klosterkonvente, Adlige, Städte, Länder und Bürger hängten an Urkunden ihre Siegel, die im Siegelbild ihre Stellung, ihre Funktion, ihr Familienwappen oder anderes zeigen. Die Schrift um das Bild, die so genannte Siegelumschrift, identifiziert die Person oder Körperschaft, der das Siegel gehört.

Siegel sind Zeichen im eigentlichen Sinn des Wortes; das deutsche Wort Siegel leitet sich ab von «sigillum» als Verkleinerungsform von lateinisch «signum», das mit Zeichen zu übersetzen ist.<sup>25</sup> Eine rechtsgültige Siegelurkunde besteht aus Text und Siegel, zu Unrecht findet

aber oft nur der Textinhalt Interesse. Selbst die Urkundenforschung behandelt Siegel zu marginal, was sich etwa darin äussert, dass viele Urkundenbücher keine Siegelabbildungen haben. Das Chartularium Sangallense hingegen liefert im Anhang Bilder und Umschriften aller St.Galler Siegel. Der Entscheid, diesen aufwändigen Arbeitsschritt der Urkundenbearbeitung zu leisten, fußt auf der Überzeugung, dass Siegel wichtige historische Quellen sind, indem sie sich der «visuellen Rhetorik» bedienen. Der Vergleich zwischen einer früh-, einer hoch- und einer spätmittelalterlichen Herrscherurkunde soll dies verdeutlichen.

Das frühmittelalterliche Dokument vom 12. Juni 947 stammt von König Otto I., dem späteren Kaiser (Abbildung 9). In dieser Urkunde gewährte der Herrscher Abt Craloh von St.Gallen das Münz- und Marktrecht in Rorschach. Da die Münzprägung erst sehr viel später und vermutlich in St.Gallen einsetzt, ist dieses Privileg als versuchte Förderung Rorschachs zu sehen.<sup>26</sup> In unserem Zusammenhang von Interesse ist aber nicht der Inhalt, sondern das Layout des Schriftstücks. Vom Aufbau her entspricht die Urkunde im Wesentlichen den damals üblichen Königs- und Kaiserurkunden. Sie ist in

20 Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, Bd. 6, Nr. 5452.

21 Grundsätzlich zu diesem Thema: Gerd Althoff, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003.

22 Die Rechtsquellen der Stadt St.Gallen, Bd. I/1 (*Die Stadtbücher des 14. bis frühen 17. Jahrhunderts*), bearb. v. Magdalena Bless-Grabher unter Mitwirkung v. Stefan Sonderegger, Aarau 1995, S. 387f.

23 Wilhelm Erben, *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien*, Darmstadt 1967 (Nachdruck der Ausgabe von 1907). Vgl. zu den hier interessierenden äusseren Merkmalen des Siegels S. 270-283.

24 Aus der Fülle an Literatur zu Siegeln seien folgende Werke erwähnt: Wilhelm Ewald, *Siegelkunde*, München 1914; Erich Kittel, *Siegel*, Braunschweig 1970; Toni Diederich, *Rheinische Städtesiegel*, Neuss 1984; Martine Fabre, *Sceau médiéval: analyse d'une pratique culturelle*, Paris 2001; Andrea Stieldorf, *Siegelkunde. Basiswissen*, Hannover 2004.

25 Eckart Henning, *Bibliographische Bemerkungen zur Disziplinengeschichte der Sphragistik*, in: Ders. (Hg.), *Auxilia Historica. Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften und ihren Wechselbeziehungen*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 251-262, hier S. 251.

26 Freundlicher Hinweis von Benedikt Zäch, Leiter des Münzkabinetts Winterthur.

unterschiedliche Zonen geordnet. Die Gitterschrift in der ersten Zeile und der unterste Teil ebenfalls mit Gitterschrift, mit dem Monogramm unten links, mit dem

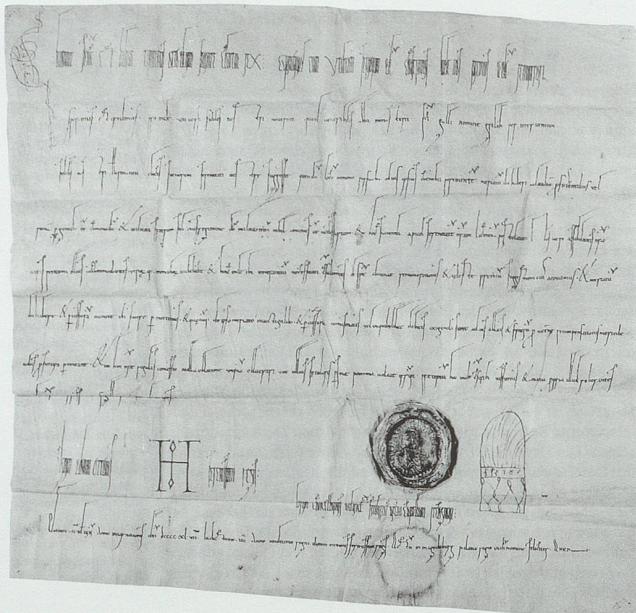


Abb. 9

aufgedrückten königlichen Wachssiegel und dem so genannten Rekognitionszeichen<sup>27</sup> des Kanzlers rechts davon ziehen die Aufmerksamkeit auf sich. Frühmittelalterliche Herrscherurkunden vereinigen Schrift und Zeichen der Beglaubigung und der Kanzlei auf einem Träger, dem Pergament.

Dies unterscheidet die frühmittelalterliche Herrscherurkunde von der hochmittelalterlichen. Abgebildet ist eine von Kaiser Friedrich im Jahr 1182 für Regensburg ausgestellte Urkunde (Abbildung 10).<sup>28</sup> Der Aufbau mit der Auszeichnungsschrift am Anfang und am Ende der Urkunde gleicht der frühmittelalterlichen Urkunde, aber das Siegel befindet sich nicht mehr auf dem Pergament, sondern ist daran befestigt. Das Siegel zieht mehr als auf der hochmittelalterlichen Urkunde die Aufmerksamkeit auf sich.

Ganz anders präsentiert sich die spätmittelalterliche Urkunde (Abbildung 11). Es handelt sich um die weiter oben bereits besprochene Urkunde von 1334, in welcher Kaiser Ludwig den Bürgern der Stadt St. Gallen die Erhebung eines Umgelds erlaubte. Die Schrift ist vom Anfang bis zum Ende gleich. Zeichen wie auf den früheren Urkunden fehlen. Text und Siegel wirken wie zwei gleichwertige, selbständige, nur durch den Siegelstreifen verbundene Teile. Blickfang sind nun weder die ganze Urkunde mit Text und graphischen Zeichen noch die Urkunde und das Siegel zusammen, sondern das grosse Sie-

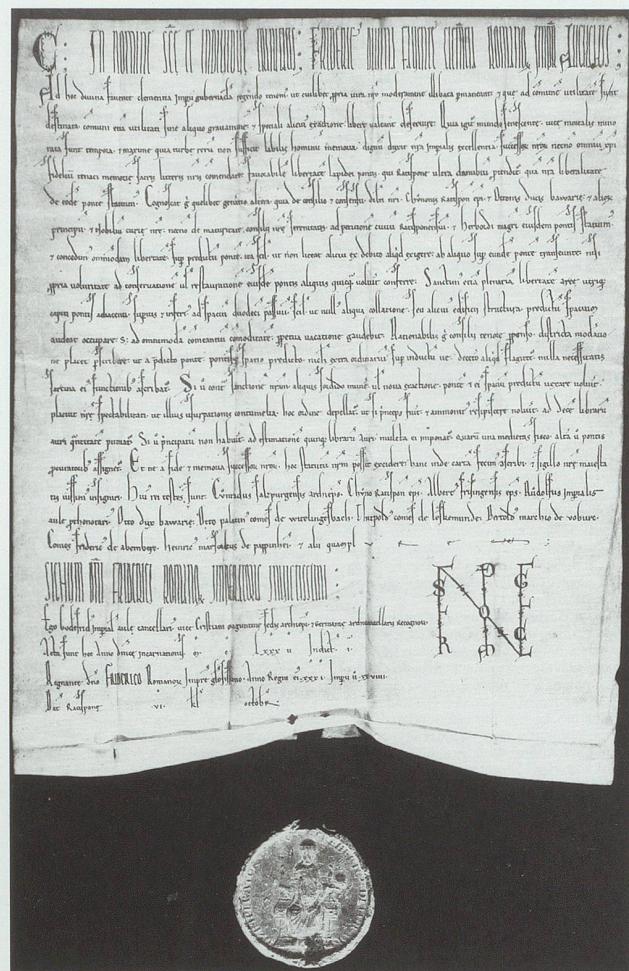


Abb. 10

gel mit dem thronenden Herrscher für sich alleine. Dieser Vergleich zeigt, dass im Laufe der Jahrhunderte eine Trennung zwischen Urkudentext und Urkundensiegel stattfand. Was bedeutet dies?

Im Sinne einer Tendenz könnte man dies folgendermassen zusammenfassen: Die Urkunde wurde überwiegend Träger des Geschäftlichen und das Siegel Träger

27 Zum Monogramm siehe *Clavis medievalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung*, Wiesbaden 1966, S. 162, sowie zu Monogramm, Chrismon und Rekognitionszeichen Peter Rück, Beiträge zur diplomatischen Semiotik, in: Ders. (Hg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden*, Sigmaringen 1996, S. 26-29

Zum Rekognitionszeichen siehe auch *Clavis medievalis*, S. 212.

28 Abbildung aus Peter Rück, *Die Urkunde als Kunstwerk*, in: Anton von Euw und Peter Schreiner (Hg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, Bd. 2, Köln 1991, S. 319.

des Symbolischen sowie des Repräsentativen. Aus diesen Beobachtungen zur Entwicklung der Herrscherurkunde ist der Schluss zu ziehen, das Königssiegel habe vom Früh- bis zum Spätmittelalter an Bedeutung gewonnen. Die äusseren Merkmale sind die Absetzung des Siegels vom Text, wodurch es als gleichwertiges Objekt neben dem beschriebenen Pergament erscheint. Es beeindruckt als Objekt und Bild (Abbildung 12). Mit seiner dicken Wachsmasse kommt ein plastisches Element hinzu, das dem Abbild des Herrschers Dreidimensionalität verleiht. In dieser Form und Grösse sind die Person sowie die Insignien der Herrschaft (Krone, Zepter und Reichsapfel)

gut zu erkennen. Der Herrscher kommunizierte so auf einen Blick seine Macht und Erhabenheit. Dieses grosse spätmittelalterliche Königssiegel war ein wichtiges Repräsentationszeichen des Herrschers. Das musste es sein, denn der König war nicht persönlich Überbringer der Urkunde. Die meisten Urkunden wurden nämlich nicht am Ort der Empfänger ausgestellt. Ein Siegel dieser Art bot mindestens einen Ersatz: Der König war zwar nicht persönlich anwesend, aber stellvertretend für ihn war sein Siegel mit seinem Porträt und den Symbolen seiner Herrschaft präsent.



Abb. 11



Abb. 12



Abb. 13

### Städtische Ordnung und Administration

An vielen spätmittelalterlichen Urkunden im Stadtarchiv ist das Siegel der Stadt St.Gallen befestigt; sie wurden also von der Stadt oder von ihr mit anderen Städten, Institutionen oder Privatpersonen zusammen ausgestellt. Dies ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich die Stadt im 14. und 15. Jahrhundert mehr und mehr vom Kloster löste und ihre Interessen aktiv verfolgte sowie die anstehenden Aufgaben selbstständig erfüllte. Ein Bild dessen, was das bedeutete, vermittelt das erste erhaltene Stadtsatzungsbuch, das Einträge aus der Zeit um 1312 bis 1426 enthält. Dieser dicke Band ist das erste im Stadtarchiv erhaltene Papierbuch (Abbildung 13). Inhaltlich handelt es sich um ein Sammelsurium. Der älteste Teil umfasst undatierte Ratssatzungen, die nicht mehr im Original, sondern in einer Abschrift des Stadtschreibers Johannes Zili (1362-1389) erhalten sind. Wahrscheinlich sind sie kurz nach der Einführung eines Rates, also um 1312, entstanden. Der Rat wird erstmals in einer Urkunde vom 24. Mai 1312 erwähnt, laut welcher Konstanz, Zürich, St.Gallen und Schaffhausen ein Bündnis für vier Jahre schlossen. Dieses Bündnis wird einen Impuls auf die Gesetzgebung und Administration dieser vier Städte ausgelöst haben. Die Forschung nimmt an, dass für St.Gallen Konstanz als Vorbild wirkte, wie dies bereits bei der Handfeste von 1291 der Fall gewesen war.<sup>29</sup>

Den Kern des Buches bilden Satzungen, die zwischen 1355 und 1426 entstanden sind und welche die Entwick-

lung der Verfassung, Rechtsetzung und Administration zeigen. Inhaltlich befassen sie sich mit gewerbe-, markt-, feuer- und sittenpolizeilichen Vorschriften, mit Straf- und Asylrecht, Ratssachen, Ämterzwang, Umgeld (Abgabe für Schenkwein) und Vermögensrecht. Aus mehreren Artikeln geht hervor, dass sich mittlerweile in St.Gallen wie in anderen Städten das System von einem Kleinen und einem Grossen Rat etabliert hatte. Die Satzungen machen aber umfangmäßig nur einen kleinen Teil aus. Die übrigen Einträge des dicken Bandes sind Urkundenabschriften, Einträge von Häuserverkäufen, Abrechnungen des Baumeisters, Seckelmeisters und Umgelders sowie Notizen zu Krediten oder zu besonderen Vorkommnissen. Die folgenden Beispiele vermitteln einen Eindruck von der Breite der Themen, die in diesem wichtigsten Buch der alten Stadt St.Gallen vertreten sind.

#### Zweierlei Fisch – zweierlei Menschen?

In Europa war Getreide über Jahrhunderte das wichtigste Nahrungsmittel. Brot aus Dinkel, Gerste oder Roggen sowie Getreidemus können als die eigentlichen Hauptspeisen des Mittelalters bezeichnet werden. Bereichert wurde der Speiseplan mit Saisongemüsen oder -früchten, gesammelten Beeren, Pilzen und je nach finanziellen Möglichkeiten mit Fleisch und Fisch. Diese Ergänzungen waren ernährungsphysiologisch gesehen

29 Die Rechtsquellen der Stadt St.Gallen, Bd. I/1 S. XXI.

notwendig, da sie den Bedarf an Vitaminen, Mineralstoffen und Eiweissen zu decken halfen.

Wie verbreitet Fisch in der Ernährung gewisser Bevölkerungsgruppen des Spätmittelalters war, zeigen Ausgabenlisten der «Kuchi» des ehemaligen städtischen Spitals in St.Gallen. Das Heiliggeist-Spital war eine Institution zur Versorgung von älteren Bürgern, Kranken, Waisen und anderen Hilfsbedürftigen. Die Grundzüge der Wirtschaftsführung können aus einer zusammenhängenden Reihe von Rechnungsbüchern erschlossen werden, die in den 1440er-Jahren beginnen und im Stadtarchiv aufbewahrt werden. Darin sind regelmässig Ausgaben für Fischeinkäufe zu finden, die der Ernährung der Spitalinsassen dienten.

Wer in einem privaten Haushalt lebte, kaufte seine Fische wahrscheinlich meistens auf dem Markt. Obrigkeitsliche Bestimmungen und amtlich bestellte Fischschauer sollten eine einwandfreie Qualität garantieren. Im Stadtsatzungsbuch wurde zu diesem Zweck unter anderem festgehalten, es solle niemand «zwaiger laige Vische, hüttig und über nähtig», also zweierlei Fische, heutige und gestrige, in einem Korb auf den Markt bringen (Abbildung 14).<sup>30</sup> Wer sich nicht daran hielt, wurde mit zwei Schillingen gebüsst. Hinzu kam, dass die Fische beschlagnahmt wurden. Diese wurden jedoch nicht etwa vernichtet, sondern zum Verbrauch dem Spital übergeben.

Die strenge Qualitätskontrolle ist Ausdruck der Angst vor Nahrungsmittelvergiftungen. Tierische Lebensmittel sind sehr schnell verderblich. Zersetzungsprozesse führen zu Fäulnis und Verderbnis. Der Verzehr verdorbenen Fleisches oder Fisches kann zu tödlich endenden Vergiftungen führen. Vor diesen Risiken war die Bevölkerung möglichst wirksam zu schützen. Hinsichtlich der Spitalinsassen pflegte man aber offensichtlich einen lockeren Umgang mit diesen Bestimmungen, ihnen mutete man auch gestrigen oder noch älteren Fisch zu, der unter Umständen nicht mehr genügend frisch war. Wem wurde dieser Fisch aufgetischt? Die Spitalinsassen stammten aus ganz verschiedenen Bevölkerungsschichten. Neben vermögenden Stadtbürgern, die sich durch Kauf einer ihrem Stand und ihren Gewohnheiten angemessene Altersversorgung, eine so genannte Herrenprund, leisten konnten, lebten auch Arme oder gar Besitzlose im Spital, die vielfach krank und altersschwach waren. Entsprechend ver-

schieden waren die Speisepläne. Während der wöchentliche Menüplan einer Herrenprund neben Brot, Fleisch, Obst, Gemüse ohnehin Fisch umfasste, bestand die Nahrung der so genannten Muespründner, wie der Name sagt, zur Hauptsache aus Getreidemus. Für das 18. Jahrhundert hat Marcel Mayer nachgewiesen, dass die einseitige Ernährung in den Anstalten zu einer Unterversorgung an Eiweiss, Vitaminen und Fetten und dadurch Krankheiten wie Skorbut führte<sup>31</sup>; im 15. Jahrhundert war das kaum anders.

Auch wenn die Quellen dies nicht ausdrücklich erwähnen, so ist doch anzunehmen, der beschlagnahmte Fisch sei nicht oder nur selten den so genannten Herrenpründnern – also den gut situierten Spitalinsassen –, sondern den anderen, den Mittel- und Muespründnern, aufgetischt worden. Dadurch liess sich z.B. eine Muesprund auf kostengünstige Weise bereichern. Fürsorgerisch gesehen ist das durchaus positiv zu werten, selbst dann, wenn der verabreichte Fisch nicht mehr ganz frisch war. Bereits verdorben musste er deswegen nicht sein, und darauf zurückzuführende Vergiftungen waren wohl kaum nachzuweisen. Bedenklich ist nur die Einstellung gegenüber Schwächeren, welche darin zum Ausdruck kommt.

Im Falle von Menschen mit ansteckenden Krankheiten wird letzteres noch deutlicher. Am Beispiel einer Satzung, die sich an die Metzger wandte, kann dies gezeigt werden. Gemäss dieser Satzung war es verboten, während den Sommermonaten rohes Fleisch länger als drei Tage zum Verkauf auszuhängen. Wer sich nicht daran hielt, wurde für einen Monat aus der Stadt gewiesen. Das Fleisch wurde beschlagnahmt und den «armen siechen» an dem «velt» gegeben.<sup>32</sup> Damit waren die Insassen des Siechenhauses im Linsebühl östlich der Spiser-Vorstadt gemeint. Dass dort ein Siechenhaus bestand,

30 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538, S. 6.

31 Marcel Mayer, *Hilfsbedürftige und Delinquenten. Die Anstaltsinsassen der Stadt St.Gallen 1750-1798* (St.Galler Kultur und Geschichte 17), St.Gallen 1987, S. 68, S. 95, S. 175ff., S. 189ff.

32 Die Rechtsquellen der Stadt St.Gallen, Bd. II/1, S. 68f.

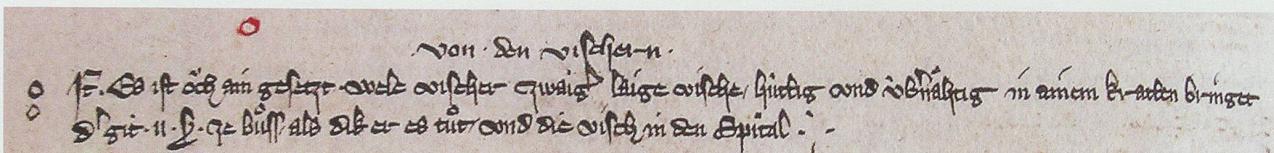


Abb. 14

ist spätestens für 1286 nachzuweisen; wahrscheinlich war es eine städtische Gründung, unterstützt durch Schenkungen und Stiftungen von Privaten, wie das beim Heiliggeistspital der Fall war.<sup>33</sup>

Das St.Galler Siechenhaus war eines der über 170 bezeugten Siechenhäuser der Schweiz.<sup>34</sup> Es bestand aus einem mehrstöckigen Haus, in dem die ansteckend Kranken von der übrigen Bevölkerung ausserhalb der Stadt abgesondert lebten, einer Kirche, die von den Kranken über eine Galerie zu erreichen war, sowie aus einem weiteren Haus, in welchem das Personal wohnte. Wirtschaftlich war es ähnlich organisiert wie das städtische Spital: Eine eigene Landwirtschaft sowie Einnahmen aus verliehenen Gütern im städtischen Umland bildeten den Grundstock. Im 16. Jahrhundert waren zwischen drei und zehn und am häufigsten acht Aussätzige, das heisst Leprakranke, dort untergebracht (Abbildung 15).<sup>35</sup> Die Bezeichnung «Aussätziger» bringt die gesellschaftliche

situation dieser Menschen unmissverständlich zum Ausdruck: der Ausgesetzte, der wegen ansteckender Krankheit isolierte oder gar verjagte Mensch. Noch heute leiden weltweit zwei bis drei Millionen Menschen, vor allem in Indien, Brasilien und Ländern Südostasiens sowie Afrikas, an dieser ansteckenden Krankheit. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Formen: Die schneller und meist schwerer verlaufende Art wird multibakterielle oder lepromatöse Lepra genannt. Ihre Symptome sind zunächst Haarausfall, Knotenbildung und dunkle Verfärbungen auf der Haut sowie Lähmungen und Augenentzündungen. Es folgen Knochenfrass und Verstümmelungen vor allem an den Füßen, Händen und im Gesicht. Das von Fieberschüben begleitete Leiden kann sich über Jahre hinziehen. Der Tod wird manchmal durch Infektion, z. B. an den Verstümmelungen, des von der Krankheit geschwächten Körpers beschleunigt. Die weniger ansteckende paucibakterielle oder tuberkulöse Form verläuft langsamer. Auf der Haut erscheinen je nach Hautfarbe dunkle oder helle Flecken. Einzelne Körperstellen werden gefühllos, es kann ebenfalls zu Knochenfrass und offenen Wunden kommen. Manchmal werden auch Gliedmassen und Augäpfel gelähmt. Im Falle der tuberkulösen Lepra treten auch Spontanheilungen auf.<sup>36</sup> Im Mittelalter nahm man an, der Aussatz sei erblich, was heute eindeutig widerlegt ist. Die gesellschaftliche Ausstossung wurde verstärkt durch Vorurteile, wie Leprakranke seien bösartig, heimtückisch und sexuell hyperaktiv und die Erkrankung sei eine Strafe Gottes.<sup>37</sup>

Die Identifizierung der Krankheit durch eine Schaubehörde und die Einweisung in das Siechenhaus bedeuteten den Verlust der bisherigen sozialen Stellung, die Trennung von Familie und Freunden und in den meisten Fällen den Verlust des Vermögens. Das muss den Betroffenen wie auch den Angehörigen fast wie die endgültige Trennung durch Tod vorgekommen sein, zumal die



Abb. 15

33 Ehrenzeller, *Geschichte der Stadt St.Gallen*, S. 21f.

34 Pascale Sutter, «Arme Siechen». Das St.Gallen Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (St.Galler Kultur und Geschichte 26), St.Gallen 1996, S. 26. Vgl. auch Christian Müller, *Lepra in der Schweiz*, Zürich 2007, S. 76. Vgl. auch dort die Liste im Anhang.

35 Sutter, «Arme Siechen», S. 87.

36 Müller, *Lepra*, S. 17.

37 Müller, *Lepra*, S. 35.

Krankheit als unheilbar galt.<sup>38</sup> Dass die Leprakranken schon mehr zu den Toten als zu den Lebenden gerechnet wurden, drückte sich in Ritualen aus, die in manchen Gebieten Europas die Einweisung ins Absonderungshaus begleiteten: Sobald bei einem Kranken der Befund erwiesen war, behandelte der Pfarrer ihn geradezu als eine Leiche, «holte mit Prozession ihn in seinem Hause ab, begleitete ihn in die Kirche, hielt da für ihn, während er auf dem Boden lag, eine Seelenmesse, erteilte ihm die letzte Wegzehrung, legte ihm den Siechenmantel um und gab ihm die Klappern in die Hände; las dann ihm diese Verhaltensbefehle vor: Nie sollte er das Siechenhaus wieder verlassen, nie eine Kirche, einen Marktplatz, ein Wirts- oder Badhaus betreten, nie barfuss gehen, nie ab einem Brunnen trinken, nie ohne Handschuh eine Lehne oder irgend etwas berühren und alle ihm Begegnenden zeitlich von seinem Zustand mit Zusammenschlagen der Klappern warnen. Nach diesem wurde er auf den Kirchhof geführt, wo er in ein geöffnetes Grab hinabstieg, dreimal vom Pfarrer mit Erde beworfen und nach seinem Heraufsteigen in einer Prozession in das Siechenhaus begleitet wurde.»<sup>39</sup> Ob das zitierte Ausschlussritual in dieser Form auch in St.Gallen existierte, ist ungewiss. Im 12. Jahrhundert war es aber in einigen Orten in Frankreich üblich.<sup>40</sup> Aussätzige wurden nicht nur örtlich, sondern auch sozial aus der Gesellschaft ausgestossen. Dies kommt auch im Sprachgebrauch zum Ausdruck; 1390 beispielsweise werden die Insassen des Siechenhauses Linsebühl als «arme elende und verächtliche Siechlin» be-

zeichnet.<sup>41</sup> Die Verkleinerungsform «Siechlin» drückt die Entmündigung aus, die soziale und rechtliche Stellung der Aussätzigen wird jener von Kindern gleichgesetzt.

### *Entsorgung*

Andere Einträge im Satzungsbuch der Stadt St.Gallen betreffen zum Beispiel die Abfallentsorgung. Diese war schon im Mittelalter ein Thema, das die Politik, Gesetzgebung und Verwaltung beschäftigte. Aus einigen Einträgen wird ersichtlich, dass den fliessenden Gewässern

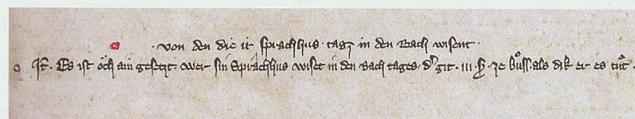


Abb. 17

bei der Entsorgung eine feste Rolle zufiel. Es war laut einer Satzung beispielsweise verboten, das «Sprachhus» bei Tag in den Bach zu führen.<sup>42</sup> Mit «Sprachhus» ist der Abtritt gemeint (Abbildung 17).

Eine andere Satzung betrifft die Entsorgung verdorbener Esswaren. Fischern war es unter Androhung einer Busse von zwei Schillingen und einem Monat Stadtverweis verboten, «ful Visch» anzubieten. Dem Schreiber der Satzung war bei der Niederschrift ein Fehler unterlaufen, der an das weiter oben besprochene Thema der unterschiedlichen Wertschätzung von Gesunden und Hilfsbedürftigen anknüpft. Zuerst schrieb der Verfasser nämlich, die beschlagnahmten Fische sollten ins Spital gegeben werden. Dieser Fehler war ihm wohl deshalb unterlaufen, weil er noch an die unmittelbar vorhergehende Satzung dachte, in der es um die unterschiedlichen Fische – die heutigen und die gestrigen – ging, die nach der Beschlagnahme dem Spital übergeben wurden. Als der Schreiber den Fehler wahrnahm, korrigierte er den Eintrag, in-



Abb. 16: An der Klapper lässt sich das seit dem Jahr 1347 erhaltene Siegel des St.Galler Siechenhauses erkennen, das dem Typus der so genannten sprechenden Siegel zuzurechnen ist. Die Umschrift lautet: *Sigillum Leprosorum apud sanctum Gallum (Das Siegel der Leprösen in St.Gallen)*.<sup>43</sup>

38 Artikel «Aussatz», Gundolf Keil, *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 1250-1256. Zur ärztlichen Behandlung siehe Sutter, «Arme Siechen», S. 96ff.

39 Ehrenzeller, *Geschichte der Stadt St.Gallen*, S. 22. Siehe auch Müller, *Lepra*, S. 44 und S. 67.

40 Sutter, «Arme Siechen», S. 49.

41 *Chartularium Sangallense*, Bd. 11, Nr. 6430 (im Druck).

42 Abbildung in *Chartularium Sangallense*, Bd. 6, S. 613, Nr. 272.

43 *Die Rechtsquellen der Stadt St.Gallen*, Bd. II/1, S. 9.



Abb. 19

dem er einfach das Wort «Spital» strich und darüber «Bach schütten» schrieb (Abbildung 18).<sup>44</sup> Die verdorbenen Fische wurden also nicht mehr weitergegeben, sondern mussten im Bach entsorgt werden.

Die geregelte Wasserversorgung war eine der wichtigsten städtischen Aufgaben. In St.Gallen dienten Quell- und Grundwasser als Trinkwasser, und das Brauchwasser wurde aus der Steinach und dem Irabach bezogen.<sup>45</sup> Die Fliessgewässer der Stadt dienten allgemein der Entsorgung. Auf dem Plan St.Gallens von Melchior Frank von 1596 (Abb. 19) ist ein auf die ganze Stadt verteiltes Netz von offenen Zu- und Ableitungen zu erkennen. Von 1382 an wurde der Steinach wesentlich mehr Wasser entnommen und durch die Stadt geführt. Man schuf damals das Netz von Gassenbächen, deren Wasser die Altstadt nicht beim Spisertor verliess, sondern sich teils beim damaligen Rathaus, teils beim Bohl in den Irabach ergoss.<sup>46</sup> Im Gebiet des heutigen Marktplatzes befand sich die

Metzg (auf dem Plan mit H gekennzeichnet); deutlich zu erkennen ist, wie der Bach zum Rathaus (F) und dann unter dem Gebäude durchgeföhrt wurde. Es ist anzunehmen, dass Schlachtabfälle direkt über einen Schacht in das darunter fliessende Wasser gelangten.<sup>47</sup>

44 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538, S. 6.

45 Dietrich Suter, *Die öffentlichen Brunnen im Stadtkern von St. Gallen*, Typoskript, St.Gallen 2001, S. 16.

46 Ernst Ehrenzeller, *Der Ira- oder Schwärzebach in St.Gallen*, St.Gallen 1980, S. 4.

47 Vgl. dazu Josef Osterwalder, *Wasser als Gabe und Aufgabe*, St.Gallen 2007, S. 22.

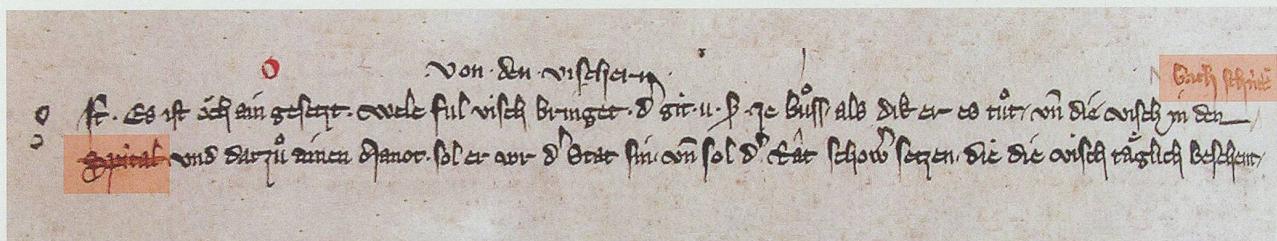


Abb. 18

## Die Ausgaben «erzählen»

Ein grosser Teil des Stadtsatzungsbuchs enthält Abrechnungen mit einzelnen städtischen Amtsinhabern. Das mag aus heutiger Sicht erstaunen, weil diese Einträge gar nichts mit der Gesetzgebung zu tun haben. Wir sind uns an eine differenzierte, zwischen Politik, Recht und Administration unterscheidende Aktenproduktion und –ablage sowie Buchführung gewohnt. Das war bis 1400 bei weitem nicht so, wie der vorliegende Fall zeigt. Das Stadtsatzungsbuch war einfach **das** Buch der Stadt, in ihm wurde alles aufgeschrieben, was für die Stadt wichtig war. Dazu gehörte auch die folgende Rechnungsablage mit dem Steuer- bzw. Baumeister, die zu Überlegungen über den Aufbau einer spätmittelalterlichen Buchhaltung anregt.

1388 «widerrechnote Hug Ruopreht den Burgern» die Herbststeuer des Jahres 1387, die er bis zum Abrechnungstag von der Bürgerschaft eingenommen hatte. Offenbar waren ihm auch die Organisation des städtischen Bauens und die Aufsicht darüber anvertraut, denn er hatte auch in dieser Sache Rechnung abzulegen: «Er saite ouch do dez selben Mals, er hetti verbuwen 56 Pfund, 15 Schillinge und 4 Pfennige... er erzallte und bewiste aber nit von Stuk ze Stuk, wa und wem und wie und umb welherlay und von welherlay Büw wegen er» den genannten Betrag verbaut hatte (Abbildung 20).<sup>48</sup> In unserem Zusammenhang ist weniger die Tatsache, dass der Steuer- und Baumeister offenbar nicht in der Lage war, seine Ausgaben darzulegen, von Interesse, sondern die Art der Rechnungsprüfung. Der Geprüfte «erzählte» demnach Stück für Stück einer Rechnungsprüfungskom-

mission, die namentlich erwähnt wird und der auch der Bürgermeister angehörte, die verschiedenen Ausgabenposten. Dabei dienten ihm vielleicht heute nicht mehr vorhandene Notizen als Rechnungsgrundlage und Gedächtnissstütze. Dieser Vorgang wurde «widerrechnen» genannt, und zwar deshalb, weil die beiden Parteien – auf der einen Seite der Geprüfte und auf der anderen die Prüfer als Vertreter des Stadtrates – «gegeneinander» (=wider) abrechneten. Das Stadtarchiv verfügte einst über eine ganze Reihe solcher Widerrechnungen, leider sind sie im 19. Jahrhundert im Zuge einer Archivrevision vernichtet worden. Hingegen sind im Spitalarchiv vereinzelte Widerrechnungen erhalten geblieben, die den Vorgang zu erklären helfen (Abbildung 21):

«Item als ich den Ussermaister widerrechnot uff am Mittwuchen nach sant Uolrichß tag Anno [14]46 mit Namen Cuonrat von Ainwill, Hans Ramsperg und Andres Vogelwaider, do ward uff mich geschrieben ain Schuld in den Büecher, als hernach geschrieben stat:

Item im grosßen Zinsbuoch ward uff mich geschrieben ain Schuld 517 Pfund 3 Schillinge 1 Pfennige.

Item im Rintal Schuldbuoch ward uff mich geschrieben, es sig in Höhst, in Bernang, in Marpach, in Altstetten ain Schuld 816 Pfund 13 Schillinge 7 Pfennige.

Item im Almisdorff Zinsbuoch ward uff mich geschrieben ain Schuld 25 Pfund 19 Pfennige.

Item in Spaltistain ward uff mich geschrieben ain Schuld 12 Pfund 14 Schillinge 10 1/2 Pfennige.

Item im Vechbuoch ward uff mich geschrieben ain Schuld

48 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538, S. 244.

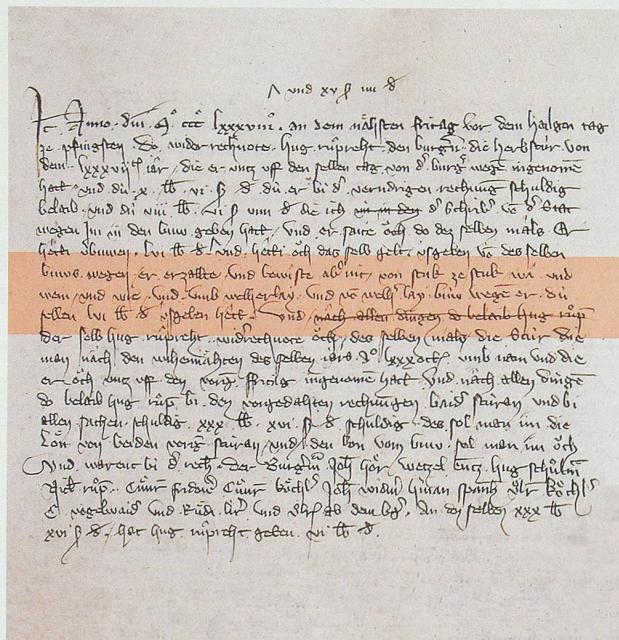


Abb. 20

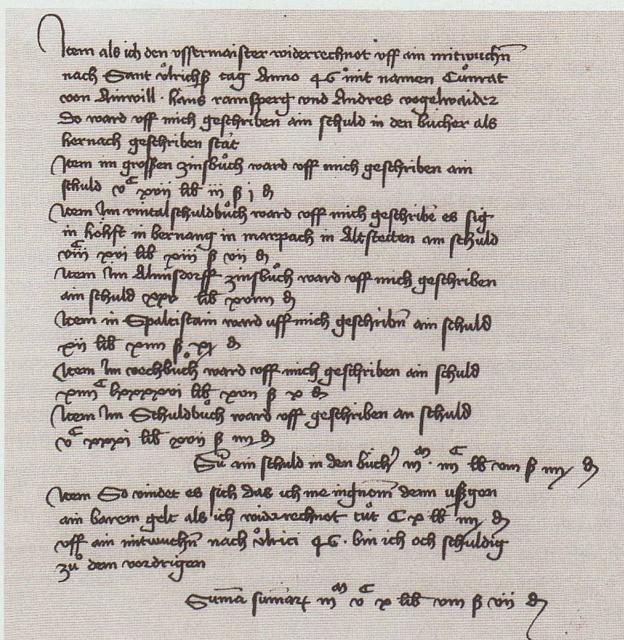


Abb. 21

1496 Pfund 17 Schillinge 10 Pfennige.

Item im Schuldbuoch ward uff geschriben an Schuld 531 Pfund 17 Schillinge 3 1/2 Pfennige.

Summa ain Schuld in den Büecher 3400 Pfund 8 Schillinge 3 1/2 Pfennige.

Item so vindet es sich, das ich me ingnomen denn usgen ain barem Gelt, als ich widerechnot, tuot 110 Pfund 3 1/2 Pfennige uff ain Mitwuchen nach Uolrici [14]46, bin ich och schuldig zuo dem vordrigen.

Summa summarum 3510 Pfund 8 Schillinge 7 Pfennige.<sup>49</sup>

Diese Zeilen schildern den Rechnungsabschluss des Spitalmeisters vor den so genannten Aussermeistern, der vom Rat bestellten Oberbehörde des Spitals, die hier in der Funktion der Rechnungsprüfer auftraten. Der Spitalmeister als Betriebsleiter hatte für das zu Ende gegangene Jahr Rechnung über Einnahmen und Ausgaben abzulegen. Das Spital wurde durch die namentlich aufgeführten Aussermeister vertreten (Cuonrat von Andwil, Hans Ramsberg, Andres Vogelweider). Diese Behörde hatte die Aufgabe, mit dem Spitalmeister zu «widerrechnen», dabei hatte der Spitalmeister für die Einnahmen und Ausgaben sowie die gewissenhafte Kassaführung einzustehen. Was hier als «Schulden» des Spitalmeisters ausgewiesen wurde, waren Einnahmen aus verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise dem Weinbau in Höchst, Berneck, Marbach und Altstätten oder den Viehgemeinschaften mit Appenzeller Bauern.<sup>50</sup> Die Formulierung «ward uff mich geschriben ain Schuld» bringt die allgemeine Auffassung zum Ausdruck, dass Finanzverwalter der Stadt oder von städtischen Einrichtungen für die Einnahmen als Schuldner (und für die Ausgaben als Gläubiger) für ihnen anvertrautes Vermögen betrachtet wurden.<sup>51</sup>

Den Vorgang kann man sich als Versammlung des Spitalmeisters und der Aussermeister um einen Rechentisch oder ein Rechentuch (Abacus) vorstellen. Es handelt sich dabei um die Methode des Rechnung-Legens auf Linien.<sup>52</sup> Beim Rechnung-Legen können die Rechenoperationen visuell dargestellt werden, was den Vorteil hat, dass alle Anwesenden den Vorgang nachvollziehen können.

Zuerst wurden die dem Spital zustehenden Beträge aus den verschiedenen, heute nur noch zum Teil erhaltenen Büchern<sup>53</sup> zusammengezählt (»Summa ain schuld in den Büecher 3400 Pfund 8 Schillinge 3 1/2 Pfennige»).

Die Abrechnung vor einem vom Rat bestellten Ausschuss macht deutlich, dass dieser über die Wirtschaftsführung des Spitals im Bild sein wollte. Dabei wurden auch Vergleiche mit früheren Jahren angestellt: Der Rat hatte nämlich in der Ordnung von 1511 festgehalten, er solle ein »Gegenbuoch gegen im [ihm=den Spitalmeister] haben», worin der Grundbesitz, die Viehgemeinden sowie alle Zinsen und Zehnten eingetragen sein müs-

sten, »damit wenn man rechni, das man das Gegenbuoch dar leg, damit der Spittalmaister unnd sin Buoch gegen dem Gegenbuoch glich stanndig unnd man sehen moeg, ob der Spittal uff oder abganng...«.<sup>54</sup> Das Gegenbuch wurde wahrscheinlich während des Widerrechnens erstellt; es erlaubte den Rechnungsprüfern die Kontrolle des Geschäftsgangs, und sie konnten den Spitalmeister unmittelbar über Veränderungen oder Unklarheiten befragen. Auch eine allfällige, unrechtmässige nachträgliche Änderung der Zahlen durch den Spitalmeister konnte jederzeit nachgewiesen werden. Der Kontrollzweck der Gegenbücher wird auch aus der getrennten Aufbewahrung ersichtlich: Die Gegenbücher befinden sich nicht in den Beständen des Spitalarchivs, sondern in denjenigen des alten Stadtarchivs, wo das gesamte Schriftgut der Stadtverwaltung aufbewahrt wird. Das unterstreicht, dass die Aussermeister als eine von ausserhalb des Spitals kommende Kontrollstelle betrachtet wurden.

Auch wenn der Ablauf des Widerrechnens des Spitalmeisters mit den Aussermeistern nicht bis ins Detail rekonstruiert werden kann, so wird doch ersichtlich, dass die Mündlichkeit damals noch eine grössere Rolle spielte als heute. Der Zweck der Notizen oder der Rechnungen – das heisst der Buchhaltung – lag noch nicht darin, wie in einer voll ausgebildeten Buchhaltung schriftlich und ohne Beisein und Hilfe der Rechnungsführer den Ge-

49 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, B, 2, Einleitung.

50 Vgl. dazu die entsprechenden Kapitel in Stefan Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, St.Gallen 1994*.

51 Oliver Landolt, *Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter, Ostfildern 2004*, S. 55.

52 Zur Anwendung im Heiliggeist-Spital vgl. Matthias Weishaupt, *Vieh- und Milchwirtschaft im spätmittelalterlichen Appenzellerland, unpublizierte Lizentiatsarbeit, Zürich 1986*, S. 37-41.

53 Mit dem »grossen Zinsbuoch» ist das Pfennigzinsbuch gemeint. Die Zinsbücher von Almisdorf und Spaltenstein und die Gemeindieviehbücher fehlen.

54 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 535, fol. 38r. Das älteste im Stadtarchiv erhaltene Gegenbuch umfasst die Jahre von 1482 bis 1523 (Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 24) und ist betitelt: »Dis Buoch wyst die Rechnungen, do ain Spitalmaister von des Spitals wegen alle Jar gipt.« Der zweite Band (Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 25) trägt folgenden Titel, der explizit auf die Gegenrechnung hinweist: »Rechenbuoch gegen Spital Anno 1524 angefangen und continuirt biß uf anno 1552.«

schäftsgang nachvollziehbar zu machen. Vielmehr sollten sie die Rechnungsgrundlagen und eine Gedächtnisstütze bilden, welche es dem jeweiligen Amtsinhaber und gleichzeitigen Buchführer bei der Endabrechnung vor den Augen der Rechnungsprüfer ermöglichen, den Geschäftsgang vorzurechnen und die Buchführung verständlich zu machen. Um diese beiden Anforderungen zu erfüllen, genügte wenig Geschriebenes, das heißt im wesentlichen die Auflistung der Ausgaben und Einnahmen, von Namen und knappen sachlichen Hinweisen, wie dies in den Abrechnungen im Stadtsatzungsbuch Ende des 14. Jahrhunderts der Fall ist. Dieses System galt auch noch im 15. Jahrhundert, als die Buchführung differenzierter wurde und sich in verschiedene Bereiche mit eigenen Büchern auffächerte. Für die Zeit nach 1400 lassen sich nämlich die ersten in den verschiedenen Ämtern entstandenen Bücher nachweisen, welche jährlich geführt wurden: Die Steuerbücher beginnen 1402, die Seckelamtsbücher 1401, die Bauamtsrechnungen 1419, die Jahrrechnungen 1425.<sup>55</sup> Vom Rat bestellte Männer standen den Ämtern vor und führten die Rechnung; dabei galt offenbar der Grundsatz: »eine Behörde – ein Buch«.<sup>56</sup> Diese Bücher sind so aufgebaut, dass sie Ausgaben bzw. Einnahmen der betreffenden Ämter auflisten. In den Bauamtsrechnungen werden die Ausgaben des Baumeisters aufgeführt; darunter befinden sich Ausgaben für Holzföhren, Arbeiten am städtischen Kornhaus, Waldarbeiten, die Herstellung von Schindeln, die für einen Bau gebraucht wurden, Arbeiten in der Sand- oder Kalkgrube usw. Die Seckelamtsbücher halten in umfangreichem Masse ganz unterschiedliche Ausgaben und Einnahmen des Stadtsäckels fest, und zwar in der Regel mit dem Datum. Dazu gehören Einnahmen von Zinsen, Steuern, Bussen, Waag- und Schaugeldern usw. sowie Ausgaben für Beamte, Ratsboten, Sitzungsgelder, Bauarbeiten etc.<sup>57</sup>

Die bisherigen Ausführungen betrafen die städtische Administration und mit dem Spital einen städtischen Betrieb; es stellt sich die Frage, ob sich deren Buchführung von einer privaten unterschied. Das interessiert im Falle St. Gallens besonders, da angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Stadt in der Textilproduktion und im Textilhandel seit dem 15. Jahrhundert Privat- und Firmenarchive zu erwarten wären, die einen Blick in deren Buchführung gewähren würden. Dem ist leider nicht so. Es sind kaum Quellen bekannt, die Einblick in die Kapital- und Gewinnverhältnisse sowie die Buchführung der grossen St. Galler Fernhandelsunternehmen erlaubten. Lediglich einige Prozessakten und Briefe von Angestellten oder Teilhabern, die von auswärts an den Hauptsitz in St. Gallen geschrieben wurden, liefern bescheidene Hinweise.<sup>58</sup> Diesen Dokumenten ist zu entnehmen, dass am Sitz der Gesellschaft von Zeit zu Zeit Gesellschaftstage abgehalten wurden. Hier konnten alle Teilhaber zu Wort kommen, und es wurde über die Tä-

tigkeit Bericht erstattet, die neue Geschäftsleitung bestimmt und nötigenfalls die in der Regel auf drei Jahre abgeschlossenen Gesellschaftsverträge erneuert. An solchen Tagen wurde auch abgerechnet, und es fand eine Gewinnverteilung statt. Normalerweise wurden solche Gesellschaftstage alle zwei bis drei Jahre durchgeführt, bei ausserordentlichen Ereignissen oder schlechtem Geschäftsgang jedoch häufiger. Den wenigen erhaltenen Quellen nach zu schliessen, wurde auch im kaufmännischen Bereich dieselbe Art der Endabrechnung angewendet wie in der städtischen Verwaltung oder im Spital.<sup>59</sup> Das folgende Urteil des Lindauer Rates von 1501 betreffend einen Streit zwischen zwei Handelsherren, die miteinander Handel trieben und eine neue Geschäftsabrechnung erstellen sollten, weist in diese Richtung: Die beiden hatten »Handel mitainander gehept und uff ain Zyt gerechnet... daß si sich zusammen fügen und rechnen sölten«. Das Urteil zeigte auch keinen neuen Weg auf: »Urtail, das si mitainander rechnen soellen, weiß si ains werden, daby sol es beliben.« Wenn sie nicht handelseinig würden, sollten sie erneut an den Rat gelangen.<sup>60</sup> Man kann sich das bildlich so vorstellen, dass die beiden Handelsparteien um einen Rechentisch versammelt waren und ihre Rechnungen und anderes verglichen und besprachen. Sie tauschten also nicht einfach die Bücher aus, um die gegenseitige Kontrolle im Kontor vorzunehmen. Die Bücher wurden auch nicht einer überparteilichen, vom Rat eingesetzten Instanz überlassen, um sie unter Ausschluss der beiden Streitparteien zu prüfen. Eine von mehreren möglichen Erklärungen für dieses Verfahren liegt meines Erachtens darin, dass die angewandte Technik der Buchführung auf einem Niveau war, welche es Dritten nicht ermöglichte, den Inhalt ohne Erläuterun-

---

55 Es ist nicht auszuschliessen, dass solche Bücherreihen etwas früher begannen, aber nicht überliefert sind.

56 Ernst Pitz, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter*, Köln 1959, S. 405.

57 Ziegler, *Kostbarkeiten*, S. 62.

58 Hans Conrad Peyer, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520*, Bd. 2., S. 57.

59 Hektor Ammann, *Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts*, St. Gallen 1928, Urkundenteil, Nr. 104. Zum Zusammenhang siehe dort S. 108.

60 Peyer, *Leinwandgewerbe und Fernhandel*, Bd. 1, S. 425f., Nr. 796. und S. 356, Nr. 649e: Ein Ratsprotokoll-Eintrag von 1490 hält Aussagen in einem Prozess zwischen Caspar Rugg und Gorius Wirt, den Teilhabern einer Handelsgesellschaft, nach dem Tode eines weiteren Teilhabers fest.

gen des Buchführers nachzuvollziehen. – Also auch bei den im Fernhandel tätigen St. Galler Kaufleuten des 15. Jahrhunderts noch keine moderne Buchhaltung?

Dem, was über die Geschichte der Buchführung in Erfahrung gebracht werden konnte, widersprechen diese Beobachtungen jedenfalls nicht. Zwar liess die Entwicklung des Handels im Hoch- und Spätmittelalter den Umfang der Geschäftsbücher anwachsen, aber die doppelte Buchführung mit doppeltem Buchungssatz, mit einem Abschluss und mit Schlussinventar zur Kontrolle der Bestände wurde «während der ganzen Renaissance» nicht verwendet.<sup>61</sup> Die ersten Zeugnisse kaufmännischer Buchführung gehen in Italien und Deutschland auf den Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert zurück. Es handelt sich dabei um Handlungsbücher, die betriebswirtschaftliche Klarheit vermissen lassen, indem noch nicht streng zwischen hauswirtschaftlichen und geschäftlichen Vorfällen unterschieden wurde. Die Eintragungen sind lückenhaft und unübersichtlich; sie sind als Gedächtnisstützen von Fall zu Fall zu bezeichnen. Solche Bücher sind eher Berichte und keine streng in Konten und Zahlen umgesetzten Geschäftsbücher.<sup>62</sup> Der Zweck solcher Bücher war, die Grundlage für eine Abrechnung nach Abschluss des Geschäfts zu schaffen.<sup>63</sup>

Zur Buch- und Rechnungsführung in St.Gallen im 15. Jahrhundert kann zusammenfassend Folgendes festgehalten werden: Weder in der städtischen Administration noch im privaten Bereich ist eine Buchhaltung nach modernen Grundsätzen nachzuweisen. Die Buchführung der Verwaltung der Stadt St.Gallen und ihres Spitals zeichnet sich im 15. Jahrhundert durch Differenzierung und Rationalisierung aus, was sich in der Führung verschiedener Bücher nebeneinander und von nach Personen und Sachbereichen geschiedenen Teilen zeigt. Diese äusseren Merkmale dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nicht wissen, wie vollständig diese Bücher über die geschäftlichen Transaktionen Auskunft geben. Es bleibt der Eindruck, die Buchführung der Stadt- und Spitalverwaltung St.Gallens des 15. Jahrhunderts habe sich nicht grundsätzlich von den Prinzipien kaufmännischer Buchführung unterschieden: Grundlagen zu schaffen für die Abrechnung. Die Grundzüge waren hier wie dort das gemeinsame Abrechnen, die Widerrechnung als vom Rechnungsführer sichtbar gemachte, mündlich kommentierte und so für die Rechnungsprüfer bzw. Geschäftspartner nachvollziehbare Buch- bzw. Rechnungsführung. Eine solche Buchführung durfte durchaus persönliche Züge haben und – gemessen an modernen Ansprüchen – unvollständig sein; sie musste auch nicht per se nachvollziehbar sein.

## Ein Puzzle aus Schriftquellen und Knochenfunden

Zusammen mit Urkunden und dem ersten Stadtsatzungsbuch gehört das Jahrzeitenbuch der Kirche St.Laurenzen zum ältesten Bestand des Stadtarchivs St.Gallen. Es wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begonnen und enthält Einträge bis ins beginnende 16. Jahrhundert.<sup>64</sup> Das St.Galler Jahrzeitenbuch ist eine außerordentlich reiche Geschichtsquelle, der genaue Angaben zu entnehmen sind, beispielsweise zu den so genannten Appenzeller Kriegen an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert.

In Jahrzeitenbüchern wurden Namen von Verstorbenen unter dem entsprechenden Todesdatum in einen Kalender eingetragen. Grund für die Namenseinträge waren Güterübertragungen an die Kirche gegen das Versprechen ständiger Fürbitte im Gebet, insbesondere einer alljährlichen Seelenmesse am Sterntag.<sup>65</sup> Die rund 5000 Einträge im Jahrzeitenbuch der seit dem Spätmittelalter als St.Galler Pfarrkirche zu bezeichnenden Kirche St.Laurenzen enthalten Todesgedenktag sowie umfangreiche Stiftungen. Hinzu kommen Gedächtnisse an besondere Ereignisse, wie an die Niederlage des schwäbischen Städtebundes bei Altheim 1372, die Grundsteinlegung zum Neubau der Kirche 1413, den Stadtbrand von 1418 sowie die Kriegsereignisse an der Vögelinsegg 1403 und am Hauptlinsberg in St.Gallen 1405, die zur gleichen Zeit

---

61 Joseph Löffelholz, *Geschichte der Buchhaltung*, in: Erich Kosiol (Hg.), *Handwörterbuch des Rechnungswesens*, Stuttgart 1970, S. 587. Hansjörg Gilomen, *Wirtschaftliche Eliten im spätmittelalterlichen Reich*, in: Rainer C. Schwinges, Christian Hesse, Peter Moraw (Hg.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur*, München 2006, S. 357-384, hier S. 365, Anm. 45, erwähnt, dass die Bedeutung der doppelten Buchhaltung in der Geschichte überschätzt werde.

62 Hans Patze, *Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert*, in: Ders. (Hg.), *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Sigmaringen 1970, S. 9-64, hier S. 58ff.

63 Pitz, *Schrift- und Aktenwesen*, S. 198.

64 Ernst Ziegler, *Das Jahrzeitenbuch im Stadtarchiv*, in: *Die Kirche St. Laurenzen in St.Gallen*, St.Gallen 1979, S. 47-64.

65 Artikel «Seelgerät», Kroeschell, Karl, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7, München 1995, Sp. 1680. Einen guten Überblick über die Forschung bietet Kornelia Holzner-Tobisch, *Investitionen für die Ewigkeit. Seelenheilstiftungen in den letztwilligen Verfügungen der Stadt Korneuburg im 15. Jahrhundert*, Krems 2007.

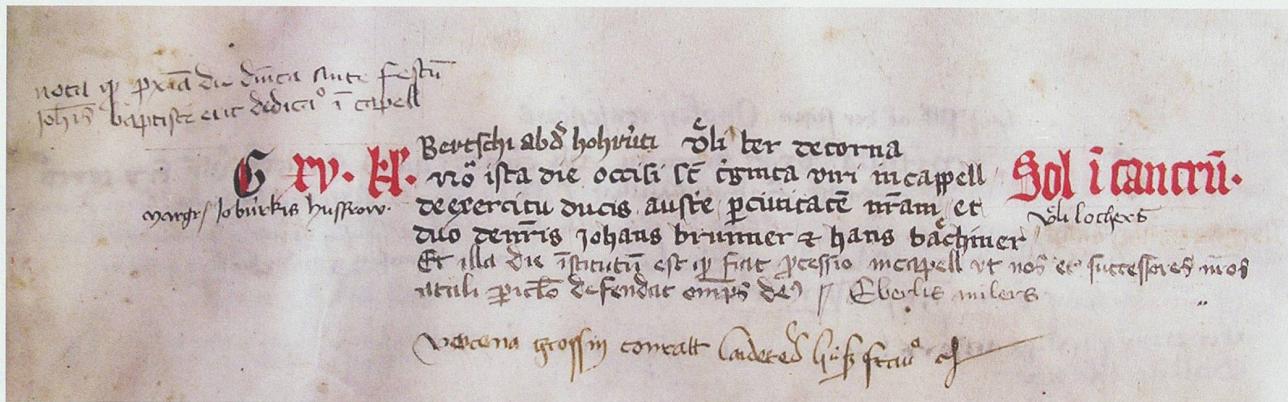


Abb. 22

wie die Schlacht am Stoss stattfanden. Letzterem Eintrag gilt im Folgenden unser Interesse.

Die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte begingen seit dem ausgehenden Spätmittelalter kollektive Gedenkfeiern für Kriegstote, die ebenfalls in den Jahrzeitenbüchern festgehalten wurden. Am Jahrestag der Schlacht oder an einem besonders sinnfälligen Datum hatte der Pfarrer im Gottesdienst die Namen der Gefallenen zu verkünden und einen Bericht zum Schlachtverlauf zu verlesen, bisweilen wurde eine Wallfahrt auf das Schlachtfeld unternommen, wie es zum Gedenken an die Schlachten bei Sempach (1386), Näfels (1388) und am Stoss (1405) heute noch üblich ist. Diese jährlich wiederkehrenden kollektiven Gedenkfeiern für die Gefallenen, so genannte Schlachtjahrzeiten, sorgten dafür, dass die Erinnerung an die Kriegstoten und unter ihnen vor allem an die heldenhaft Umgekommenen erhalten blieb.<sup>66</sup> Im Jahrzeitenbuch der städtischen Kirche St.Laurenzen steht zum 17. Juni folgender Eintrag (Abbildung 22): «Nota ista die occisi sunt triginta viri in Cappell de exercitu ducis Austrie per civitatem nostram et duo de nostris Johans Brunner et Hans Bächiner. Et illa die institutum est, quod fiat processio in Capell, ut nos et successores nostros a tali periculo defendat omnipotens deus.» Der Eintrag bezieht sich auf die Kriegshandlungen am Hauptlinsberg am Nordrand der Stadt St.Gallen am 16. und 17. Juni 1405. Gemäss diesem Eintrag fielen damals dreissig Männer aus dem Heer des Herzogs von Österreich sowie zwei St.Galler namens Johann Brunner und Hans Bächiner. Und an jenem Tag sei eine Prozession nach Kappel (heute Kappelhof, Kronbühl, nordöstlich der Stadt St.Gallen) eingeführt worden, damit Gott der Allmächtige uns und unsere Nachfahren vor solcher Gefahr schütze.<sup>67</sup> Dieser zeitgenössische Eintrag erinnert an die am gleichen Tag wie die Schlacht am Stoss stattgefundenen Kriegsereignisse in St.Gallen. Die österreichische Streitmacht soll nämlich in zwei Abteilungen vorgerückt sein. Die eine, vom Herzog persönlich befehligt, wandte sich nach St.Gallen, die zweite stiess ins Rheintal vor. Am 16. Juni liessen die St.Galler die Feinde

angeblich unbekämpft durch die Letzi bei Kronbühl und durch den Bruggwald auf den Rosenberg ziehen. Dann sollen sie angegriffen und im ersten Gefecht 15 Feinde getötet haben. Am Morgen des 17. Juni, am gleichen Tag wie die Schlacht am Stoss gegen die zweite österreichische Abteilung, zog die Streitmacht vor St.Gallen wieder ab, vielleicht weil der junge Herzog eingesehen hatte, dass er vor der festen Stadt nur Zeit verlor und sich besser gegen das bedrohte Rheintal wandte. «Da machten die Bürger einen Ausfall, griffen die Feinde erst auf Rotmonten, dann im weitern Vormarsch an der Letzi im Bruggwald an und erstachen ihrer 36. Ausserhalb der Letzi stellten sich die Feinde in Schlachtordnung, doch warteten die St.Galler, bis sie abzogen und verfolgten sie weiter.»<sup>68</sup>

Es ist müssig, darüber nachzudenken, ob sich die Scharmützel vor den Toren St.Gallens so abgespielt haben, wie sie von Wilhelm Ehrenzeller dargestellt wurden. Dass es sie aber gab, darauf lässt der Eintrag im Jahrzeitenbuch St. Laurenzen schliessen. Das Ausserordentliche an ihm besteht in seiner Einzigartigkeit, weil er bis jetzt – zusammen mit Einträgen aus dem ersten St.Galler Seckelamtsbuch, auf die unten eingegangen wird – die verlässlichste schriftliche Quelle zu jenen zwei Tagen darstellt. Die Berichte aus den Chroniken sind nämlich mit Vorsicht zu geniessen. Die am häufigsten zitierte Darstellung stammt aus der so genannten Klingenberg Chronik. Deren Verfasser war der Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüst.<sup>69</sup> Er hatte sie nicht aus eigener Kenntnis, sondern

66 Vgl. dazu und zum Folgenden grundsätzlich Rainer Hugener, *Fallene Helden. Gesellschaftliche Wirkkraft und politische Instrumentalisierung von mittelalterlichen Schlachttoten*, in: *Traverse* 2/2008, im Druck, dort auch entsprechende Literaturangaben.

67 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 509, fol. 22v.

68 Wilhelm Ehrenzeller, *Kloster und Stadt St.Gallen im Spätmittelalter*, St.Gallen 1931, S. 137.

auf der Grundlage zweier Vorlagen, die er vermischt hat, geschrieben. Die Angaben zu den zahlenmässigen Stärken der beiden Heere dürfte der Verfasser aus Berichten und Erzählungen angenommen haben. Die Zahlen der Gefallenen waren ihm vielleicht aus Listen oder Jahrzeitbüchern bekannt. Ein nüchterneres, aber in der Nennung der Gefallenen wohl einigermassen zutreffendes Bild vermittelt der Bericht des Ulrich Tränkle von Feldkirch um 1410. Er erwähnt 34 Gefallene «bey der statt Sanct Galen».<sup>70</sup>

Während von den angeblich Hunderten Gefallenen am Stoss bislang jegliche Spuren fehlen, gibt es von den Gefallenen am Hauptlinsberg in St.Gallen nicht nur die mit Tränkles Bericht erstaunlich genau übereinstimmenden Zahlen im Jahrzeitenbuch von St.Laurenzen,<sup>71</sup> sondern auch Knochenfunde.

Im Herbst 1913 stiess man beim Bau einer Wasserleitung für die Anstalt Kappelhof auf ein Massengrab, das die Überreste der Opfer des Gefechtes vom Hauptlinsberg enthielt. Fünf Leichen waren in der oberen Schicht gesondert bestattet, darunter lagen ca. 25 weitere Leichen im eigentlichen Massengrab. Waffen und Kleiderüberreste wurden nicht gefunden.<sup>72</sup>

Dieser Zufallsfund fand 1913 grosses Interesse bei einheimischen Fachleuten und in der Bevölkerung. Johannes Egli, Konservator des Historischen Museums, berichtete am 3. November 1913 im Abendblatt des Tagblatts: «Letzten Samstag wurde bei Anlass von Erdarbeiten in der Nähe des Kappelhofes ein Grabhügel angeschnitten, in dem eine bedeutende Menge von Knochen, etwa 6 Skeletten angehörend, zum Vorschein kamen. Die Leichen waren in zwei übereinanderliegenden Reihen etwa 60 cm unter der Oberfläche beigesetzt. Ein vollständig erhaltenes Skelett zeigt eine ruhige ungestörte Lage; die Arme sind über der Brust gekreuzt... Die Umstände weisen daraufhin, dass wir es mit einem Massengrabe aus der Zeit der Appenzellerkriege zu tun haben.» Am 7. November folgte im gleichen Blatt ein ausführlicher Bericht von Emil Bächler: »Schlachtengrab auf dem Kappelhof. Die Annahme, dass es sich in dem Massengrabe auf dem Kappelhofgute um die Beisetzungsstätte der im Kampfe am Hauptlinsberge gefallenen Krieger des zur Zeit der Schlacht am Stoss (1405) auf dem Rückzuge von der Belagerung der Stadt St.Gallen befindlichen Herzogs Friedrich von Österreich hande, gewinnt durch die weiteren Ausgrabungen immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls liegen hier nicht gewöhnliche Bestattungen (Friedhof), noch Gräber aus der Pestzeit vor. Für Obengesagtes sprechen folgende Umstände, welche wir bei Besichtigung der Aushebung der Skelette bestätigen konnten: Die Skelette liegen in zwei durch eine kaum 30 Zentimeter mächtige Erdschicht getrennten, auf jeweils gleich hohem Niveau befindlichen Lagen, die untere befindet sich kaum 50-60 Zentimeter, die obere nur 30 Zentimeter unter der jetzigen Oberfläche. Die

Beerdigung geschah gleichzeitig, was sich aus dem Erd durchschnitt klar ergibt. Nach der Beisetzung der unteren Reihe der Gefallenen wurde dieselbe mit Erde zugedeckt und über diese Schicht die obere Reihe zur letzten Ruhe hingelegt. Die bis jetzt gefundenen 20 Skelette lagen alle auffallend genau in west-östlicher Richtung... Die Toten wurden hart aneinander gelegt, alle Körper sind in völlig gestreckter Lage, auch die Arme, von denen die Grosszahl die Unterarme übers Becken gekreuzt haben... Bis zur Stunde sind nur männliche Skelette zum Vorschein gelangt, was sich aus Schädeln und besonders dem knöchernen Becken gut bestimmen lässt. Es handelt sich meistens um jüngere Krieger; bei zweien fanden sich der Weisheitszahn erst durchgebrochen, bei einem dritten noch gar nicht. Drei Skelette gehören Männern von 50-55 Jahren an, einer mag nach Zahnbeschaffenheit und Fehlen von Zähnen ein Alter von über 60 Jahren besessen haben... Nach den Gliedmassen zu schliessen, befanden sich unter den Gefallenen mehrere mit ansehnlicher Körpergrösse, während andere nicht über Mittelgrösse reichen. Ein hinreichender Beweis für ein Kriegsgrab ist das Vorkommen mehrerer einzeln abgetrennter, beisammenliegender Schädel ohne Körper. Bemerkenswert ist aber der Umstand, dass an den bis dato gefundenen Schädeln keine Schnittwunden durch Schwerthiebe vorhanden sind; nur ein einziger der Schädel muss von einer stumpfen Schlagwaffe getroffen worden sein. Wahrscheinlich handelt es sich bei den tödlichen Verletzungen mehr um solche der Weichteile (Brust und Bauch). Der Erhaltungszustand der Skelette der unteren Schicht ist ein ganz tadelloser, da dieselben in einer sehr

69 Bernhard Stettler, *Die Appenzeller Kriege in der Chronistik*, in: *Appenzellische Jahrbücher* 2004, 132. Heft, S. 28-40. Die sog. *Klingenberger Chronik* des Eberhard Wüest, *Stadtschreiber von Rapperswil*, bearb. v. Bernhard Stettler, St.Gallen 2007.

70 Gerhard Winkler, *Die Chronik des Ulrich Tränkle von Feldkirch*, in: Karl Heinz Burmeister, Elmar Vonbank (Hg.), *Geschichtsschreibung in Vorarlberg (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59)*, Bregenz 1973, S. 11-48, hier S. 35.

71 Nebst den Chroniken berichtet ein bereits am 19. Juni 1405 in Kopie erhaltenes Schreiben von 36 Erstochenen. Diese Quelle ist schwer einzuordnen, beispielsweise ist der Verfasser unbekannt. Appenzeller Urkundenbuch, bearb. v. Traugott Schiess, Bd. 1, Trogen 1913, Nr. 227. Vgl. dazu und allgemein zu den chronikalischen Erzählungen Rudolf Gamper, *Die Schlacht am Stoss – Chronikalische Erzählungen*, in: Peter Niederhäuser und Alois Niederstätter (Hg.), *Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?*, Konstanz 2006, S. 153-175, hier S. 154f.

72 Ehrenzeller, *Kloster und Stadt*, S. 137 und S. 453, Anm. 211.

kompakten Lehmschicht eingebettet sind, welche die raschere Zersetzung der Knochen verhinderte. Jene der obern Lage aber haben infolge der grösseren Lockerheit und leichterer Durchlüftung der Erde an der näher gelegenen Oberfläche stark gelitten. Das Fehlen jeglicher Waffen und sonstiger Beigaben muss uns nicht wundern, da jene wie heute noch den gefallenen Kriegern vor der Bestattung abgenommen wurden.»

Eine Nachfrage im Jahr 2005 bei Bruno Kaufmann vom Anthropologischen Forschungsinstitut in Aesch BL, wo sich noch wenige erhaltene Knochenüberreste aus diesem Grabfund befinden, hat Folgendes ergeben: Besondere Verletzungen sind keine auszumachen, was nach Kaufmann darauf zurückzuführen ist, dass Verletzungen durch Spiesse in erster Linie die Weichteile betrafen, ohne Spuren an den Knochen zu hinterlassen. Das Begräbnis in zwei Lagen und in einer klaren Ordnung weist darauf hin, dass man sich Zeit gelassen hat. Im Falle eines Pestgrabes wäre das anders; wegen der Ansteckungsgefahr mussten die Pesttoten schnell begraben werden. Im Gegensatz zum vorliegenden Grab, wo die Toten eng in einer Richtung aneinander gereiht wurden, liegen in einem Pest-Massengrab die Knochen durcheinander. Laut Bruno Kaufmann weist alles darauf hin, dass es sich hier tatsächlich um die Bestattung der 1405 im Gefecht am Hauptlinsberg Gefallenen handelt.

Diese gute schriftliche und archäologische Überlieferung sowie die Übereinstimmung sind als Glücksfall zu bezeichnen. Mit Sicherheit handelt es sich hier um die Toten vom Hauptlinsberg. Fraglich ist nur, ob das Fehlen von Verletzungen an den Knochen wirklich mit der Kriegsführung mit Spiessen zu erklären sei. Die vom Rumpf abgetrennten Schädel könnten nämlich auch auf Hinrichtungen von gefangen Genommenen hinweisen.

Zu diesen zwei Quellen gesellt sich sogar noch eine dritte. Im ersten erhaltenen Seckelamtsbuch der Stadt St.Gallen sind unter dem 18. Juni Ausgaben für das Zusammentragen und Bewachen der Toten festgehalten: «Gab H. Cuontz von Bernang (Berneck im St.Galler Rheintal) und R. Erb und Hans Laimli und dem Kammensetzer 2 s. d., truogent die Toten zesamen in den Bruggan.» (Abbildung 23) «Gab Uelin Silbrer 2 s. d., gompt (=bewachen) der Toten in den Bruggan 2 tag... Gab Cuontzen ab der Kachtelstatt 2 s. d., fuort zwen Toten ab dem Laimatt in die Bruggan zuo der Letzi zuo den an-

dern... Gab Albrecht Moser 2 s, half der toten gomen und die letz wider machen.»<sup>73</sup> Diese Angaben im Seckelamtsbuch über das Einsammeln der Toten bei Bruggbach, wo offenbar eine Letzi stand, passen bestens ins Gesamtbild. In der Nähe des 1913 gefundenen Massengrabs stand eine am 9. August 1380 erstmals urkundlich bezeugte «Kylchen ze Cappelle»<sup>74</sup>, die dem Kappelhof seinen Namen gegeben hatte. Hier hatte man die Gefallenen offenbar bestattet und zum Gedenken an die kriegerische Auseinandersetzung eine Wallfahrt eingerichtet. Die Kapelle und ein an jener Stelle errichteter Bildstock stehen heute nicht mehr. Hingegen weist ein Stein mit einer Gedenktafel auf diesen St.Galler Beitrag an die so genannten Appenzeller Freiheitskriege hin, der laut Traugott Schiess «weit bedeuter war, als man nach den sonstigen Quellen annehmen möchte».<sup>75</sup>

Die obigen Darlegungen haben den grossen Wert eines Jahrzeitenbuches als Geschichtsquelle gezeigt. Jahrzeitenbücher liefern nicht nur Informationen zur Volksfrömmigkeit, sondern darüber hinaus auch für die Personen- und Ortsnamenkunde, die Rechts-, Wirtschafts- und Ereignisgeschichte. Zudem wurde deutlich, dass alle Quellen nur Teilinformationen bieten, die wenn möglich durch den Bezug anderer Quellen ergänzt werden sollten. Jahrzeitenbuch, Ausgabennotizen des städtischen Seckelmeisters und Knochenfunde konnten wie ein Puzzle zusammengefügt werden. Aus Schrift- und Sachüberresten entstand ein neues Bild.

### Erinnerung formen

Jahrzeitenbücher werden tendenziell der Quellenkategorie Überreste (das von Handlungen und Geschehnissen übrig Gebliebene) zugeordnet. Das Folgende, das ebenfalls im Zusammenhang mit den Appenzeller Kriegen steht,

73 Die ältesten Seckelamtsbücher der Stadt St.Gallen aus den Jahren 1405-1408. Mit Ergänzungen, hg. v. Traugott Schiess, St.Gallen 1919, S. 84. Die erwähnten Stellen im Original: Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 297, fol. 57v, 130r, 58r.

74 Chartularium Sangallense, Bd. 9, Nr. 5800.

75 Schiess, Seckelamtsbücher, S. XXIII.

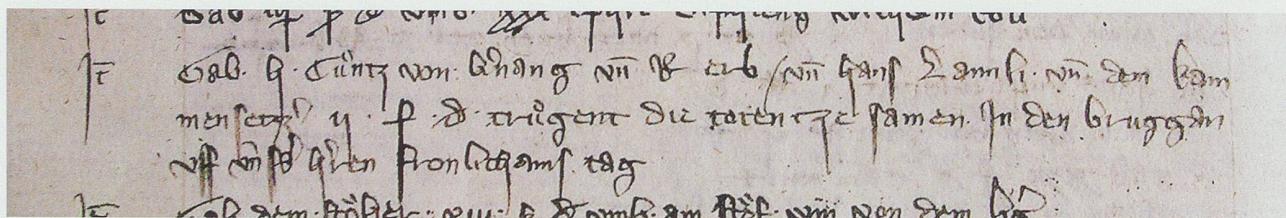


Abb. 23

macht aber deutlich, dass sie ebenso Traditionen (zum Zweck der Überlieferung geschaffene Quellen) sind. Mit Jahrzeitenbüchern wurde nämlich gezielt Erinnerungskultur gefördert und geformt.<sup>76</sup> Ein gutes Beispiel dafür ist die appenzellische Historiographie: Ein Kernstück appenzellischer Geschichte basiert auf Notizen in einem Jahrzeitenbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die geläufigen Vorstellungen über die Appenzeller Kriege sind eine lokalpatriotische Überzeichnung; seit dem 19. Jahrhundert sind sie «Fixpunkte (männlicher) appenzellischer Identitätsfindung».<sup>77</sup> Von den Appenzellern werden die Kriege als Eigenleistung ausgelegt, als Befreiung eines freiheitsliebenden, alpinen «Volksschlages» aus der Untertanenschaft des Klosters St.Gallen. Die Ereignisse am Hauptlinsberg am gleichen Tag wie die Schlacht am Stoss, die den Sieg am Stoss vielleicht erst ermöglichten, werden auf appenzellischer Seite ausgeblendet. Sie eignen sich ja auch nicht als Vorzeigbeispiele, denn die Zahl der Gefallenen und die Beschreibung der Kämpfe weisen darauf hin, dass es vor 600 Jahren beim Hauptlinsberg und bei Kappel keine offene Schlacht mit grossen, aufeinanderprallenden Heerhaufen gab. Es dürfte sich eher um kleine Scharmützel gehandelt haben. Die Vermutung liegt nahe, dass die St.Galler auf Zeit spielten und die österreichische Abteilung mit sporadischen Angriffen beschäftigten. Sie banden so gegnerische Kräfte vor der Stadt, die ihnen selber als Rückzugsort diente. Die St.Galler erleichterten so den Appenzellern und ihren Mitstreitern am Stoss den Sieg; vielleicht machten sie ihn sogar erst möglich. Diese Sicht ist eine nahe liegende Interpretation, die sich aus den engen Kontakten zwischen den St.Gallern und den Appenzellern im Vorfeld des Kriegs von 1405 ergibt. Die seit 1402 erhaltenen St.Galler Seckelamtsrechnungen belegen nämlich eine rege Kommunikation zwischen den St.Gallern und den Appenzellern zu jener Zeit und deuten auf gegenseitige Absprachen und eine gemeinsame Strategie hin.<sup>78</sup> Hinzu kommen Angaben aus dem Bereich der Kriegsvorbereitung und des Gefechtsablaufs. In der zweiten Hälfte des Jahres 1404 oder zumindest in den ersten Monaten von 1405 werden solche Einträge häufiger. Ein erster sicherer Hinweis auf gemeinsame Rüstungsvorbereitungen ist einer Notiz von Anfang April 1405 im Seckelamtsbuch zu entnehmen, wonach der städtische Büchsenmeister Hermann Nogg seine Dienste den Appenzellern zur Verfügung stellte.<sup>79</sup>

Viele Einträge im Seckelamtsbuch legen den Schluss nahe, dass sich die St.Galler seit Beginn des Jahres 1405 auf einen österreichischen Angriff vorbereiteten. Ausgaben für das Platzieren und Transportieren von Büchsen in der Stadt St.Gallen oder ihrem nahen Umfeld, für unbestimmte Arbeiten an diesen Geschützen<sup>80</sup> sowie für das Herstellen von Steinkugeln für die Büchsen sind häufig festgehalten: Zwischen dem 16. und 22. Februar 1405 entlöhnte der Seckelmeister beispielsweise einen Wälti

Sigrist für Steintransporte, «da man Büchsenstein us machott», oder einen R. Gämeller, der «truog Stain zuo den Büchssen».<sup>81</sup> Weitere Kriegsvorbereitungsarbeiten wurden im Bereich der Stadtmauer und der Tore vorgenommen. Vorspringende Brustwehren («Ägger») und Privathäuser wurden mit Büchsen versehen.<sup>82</sup> Es ist von Wachtposten um die Stadt St.Gallen – bei Menzlen (im Südwesten), Rotmonten (im Norden), im Rosenbergwald (im Westen, bei Herisau) und Buech (Nähe Freudenberg, im Süden) – die Rede. Weiter sandte man Frauen und Männer als Kundschafter nach Wil, Elgg, Winterthur, Baden, Konstanz und Schaffhausen aus.<sup>83</sup> Als im Frühsommer 1405 ein Angriff Herzog Friedrichs von Österreich von Konstanz her auf die Stadt und das befreundete Appenzellerland bevorstand, errichteten die St.Galler mindestens zwei so genannte Letzinen. Darunter sind mauerartige Sperren aus Erdwerk und Holz im Gelände zu verstehen. Deren Zweck bestand darin, den Feind beim Vorwärtskommen und beim Rückzug zu hemmen bzw. aufzuhalten.<sup>84</sup> Eine solche Letzi stand gemäss Seckelamtsbuch im Gebiet Riederholz, Richtung Rorschach. Der Seckelmeister hielt Mitte 1405 die Zah-

76 Vgl. grundsätzlich dazu Hugener, *Gefallene Helden* (im Druck).

77 Roland Inauen/Matthias Weishaupt, Uli Rotach – ein besonderes Kapitel appenzellischer Erinnerungskultur, in: *Appenzellische Jahrbücher* 2004, 132. Heft, S. 98–117, hier S. 103.

78 Eine auf die Appenzeller Kriege bezogene Teiledition wurde von Traugott Schiess herausgegeben; vgl. Schiess, *Seckelamtsbücher*, vgl. auch Ehrenzeller, *Kloster und Stadt*, S. 130–138, bes. S. 135.

79 Schiess, *Seckelamtsbücher*, S. 59, vgl. weiter Ehrenzeller, *Kloster und Stadt*, S. 135.

80 Schiess, *Seckelamtsbücher*, S. 50f. (2. bis 15. Februar 1405). Weitere Nachweise: S. 63–65 (4. bis 17. Mai 1405), S. 68 (1. bis 7. Juni 1405).

81 Schiess, *Seckelamtsbücher*, S. 52. Weitere Nachweise: S. 56f. (9. bis 29. März 1405), S. 59f. (6. bis 19. April 1405), S. 68 (1. bis 7. Juni 1405).

82 Schiess, *Seckelamtsbücher*, S. 53f. (23. Februar bis 1. März 1405).

83 Ehrenzeller, *Kloster und Stadt*, S. 135.

84 Stefan Sonderegger (Herisau), *Der Kampf an der Letzi. Zur Typologie des spätmittelalterlichen Abwehrkampfes im Bereich von voralpinen Landwehren*, in: *Revue Internationale d'Histoire Militaire*, Nr. 65, Neuchâtel 1988.

lung von 2 Schilling an Hans Stetter fest, welcher zwei Tage «an der Letzi in Riederholtz»<sup>85</sup> arbeitete. Auf den 21. Juni 1405, also vier Tage nach den Kampfhandlungen, datiert der Eintrag, nach welchem der Seckelmeister «aht Knechten» 3 Schilling minus 4 Denaren gab, «hüwent an Sunnentag vor Johannis Baptiste die Letzi uf in Riederholtz, do man das Korn heruff blaitten wolt».<sup>86</sup> Dieser Eintrag ist so zu verstehen, dass die Letzi für einen Korntransport mit Sicherheitsgeleit<sup>87</sup> von Rorschach nach St.Gallen geöffnet werden musste. Eine zweite Letzi stand bei Bruggbach-Kappelhof in Kronbühl, nordöstlich von St.Gallen (Abbildung 24).<sup>88</sup>

In der ersten Junihälfte des Jahres 1405 spitzte sich die Lage zu. Ausgaben an Kundschafter zwischen dem

auf eine bewusste appenzellische Formung der Erinnerungskultur hin, die in einem späteren appenzellischen Pendant zum frühen St.Galler Jahrzeitenbuch zum Ausdruck kommt.

Feste Bestandteile des appenzellischen und besonders innerrhodischen Schlachtgedenkens sind der Kriegsheld Uli Rotach und die alljährliche Stosswallfahrt vom 14. Mai. Im Fall von Uli Rotach verhält es sich ähnlich wie bei Wilhelm Tell: Ob sie je existierten, bleibt letztlich eine Glaubensfrage. Uli Rotach wird das erste Mal in einem erst 1566 angelegten Appenzeller Jahrzeitenbuch erwähnt, also 161 Jahre nach der Schlacht am Stoss, an der er allein mit dem Rücken zu einer Hütte, die von den Feinden angezündet wurde, gegen ein Dutzend Feinde gekämpft haben soll. Der Eintrag findet sich im Anhang des Jahrzeitenbuches im Anschluss an die Namen von rund 60 Appenzellern, die 1515 bei Marignano fielen, als dem eidgenössischen Heer seine bislang grösste Niederlage widerfuhr. Der Eintrag lautet: «Die sind umkommen im Rintall am Stoss: Hensli Duple und Uli Rottach, ist der Uli Rottach, den die Fiend an dem Gaden hand verbrent, sunst hand sy in nüd mögen umbringen, yren zwölff sind an ym gsin, us deren hatt er gutt Thaill erleitt.» (Abbildung 25) Insgesamt handelt es sich also um eine kollektive Jahrzeit zum Gedenken an mehrere wichtige Schlachten, wie sie am Ende des Spätmittelalters vielerorts eingerichtet wurden.<sup>90</sup> Vieles deutet darauf hin, dass die Geschichte um Uli Rotach erst viel später als 1405 entstan-



Abb. 24

8. und 14. Juni und deren Meldungen zeigen, dass man jederzeit mit einem Angriff rechnete: «Gab Hans Fridbolt 16 s. 4 d., gieng 7 Tag uff Kuntschaft gen Costentz und gen Schafhusen, als man sait, der Hertzog wölt üns überziehen.» Oder: «Gab dem Spängler 4 s. d. von 2 Tagen gen Costentz, als er geschickt ward zuo Hans Entzen, der da uff Kuntschaft lag... 4 s. d. von 2 Tagen gen Costentz uff Kuntschaft, als man sait, der Hertzog leg mit grossem Volk da.» «Gab ainem Knecht 1 s. d., der üns gewarnott hett, wie der Hertzog mit grossem Volk üns überziehen well.» Schliesslich wurde um den 15. Juni 1405 von einer Frau gemeldet, die österreichische Streitmacht sei im Anzug: «Gab Annun Hafnerin 18 d., warnott üns, do der Hertzog herzoh.»<sup>89</sup>

Diese ausgewählten Informationen belegen, dass man von Anfang an einen Angriff auf die Stadt erwartete und dass die Stadtsanktgaller und Appenzeller die Verteidigungsvorbereitungen koordinierten. Die Gefechte vor der Stadt St.Gallen am Hauptlinsberg stehen neben der Schlacht am Stoss und müssen in die Gesamtbeurteilung miteinbezogen werden. Das heisst, die so genannten Appenzeller Freiheitskriege müssten aufgrund der Fakten wenn schon als «Appenzeller und St.Galler Freiheitskriege» bezeichnet werden. Dass dies nicht so ist, weist

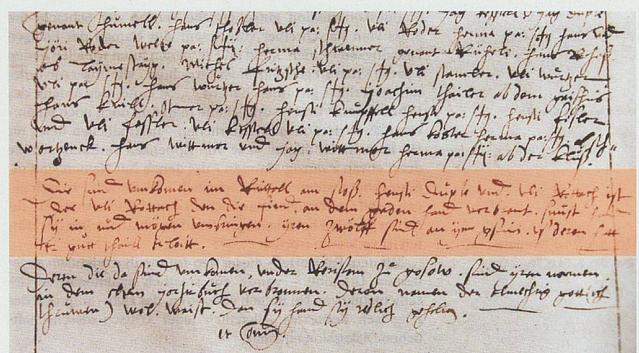


Abb. 25

85 Schiess, Seckelamtsbücher, S. 81.

86 Schiess, Seckelamtsbücher, S. 85.

87 Sonderegger, Der Kampf an der Letzi, S. 80.

88 Schiess, Seckelamtsbücher, S. 84f.

89 Schiess, Seckelamtsbücher, S. 80.

90 Hugener, Gefallene Helden (im Druck).

den ist und in keinem vermeintlich verbrannten Vorgänger-Jahrzeitenbuch eingetragen war, sondern erstmals in der Neuanlage des Jahrzeitenbuchs 1566 in dieser Form niedergeschrieben wurde.<sup>91</sup>

Kurz darauf, um 1570, liess die Appenzeller Regierung die Schlacht mit der Rotach-Episode durch den St.Galler Künstler Caspar Hagenbuch den Jüngeren (um 1525–1579) in einem für das neue Rathaus angefertigten Gemälde bildlich darstellen. Der beigelegte Text nimmt Bezug auf die Fürbitte der Schlachtjahrzeit: «Uoli Rotach ein Landman schon / zuo einem Stadel thet er ston / der Fynden zehen meiner Sum / die mochten in nit bringen umm / doch hands den Stadel anzündt / den guoten Man daran verbrennt / dem Gott und uns och gnedig sy / wer das beger sprech Amen fry.»<sup>92</sup> (Abbildung 26) Auch das 1585 angelegte Appenzeller Landbuch enthält eine Schlachtdarstellung mit Rotach-Szene. «Die Episode wurde somit von offizieller Seite binnen weniger Jahre gleich dreifach medienwirksam umgesetzt und damit zum festen Bestandteil eines obrigkeitlich sanktionierten Geschichtsbildes» (Rainer Hugener).

Diese »Aneignung« der Schlacht am Stoss durch die Appenzeller und die Schaffung eines eigenen Helden weisen auf ein Auseinanderleben oder gar einen Bruch in der Beziehung der St.Galler und Appenzeller hin. Die grössten

versuchten die Appenzeller, einen ständigen Leinwandplatz im Hauptort einzurichten, um sich aus der städtischen Abhängigkeit zu lösen. Daraus entstand ein Konkurrenzkampf zwischen der Stadt und dem voralpinen Land, den die Stadt aufgrund ihrer Stärke für sich entschied. Nach heftigen Auseinandersetzungen 1535 bis 1542 und 1579 konnte St.Gallen sein Schau- und Handelsmonopol behaupten.<sup>93</sup>

Darauf wurde auf appenzellischer Seite versucht, fehlendes wirtschaftliches Kapital mit symbolischem Kapital wettzumachen. In einem Konflikt wurde das Gerücht verbreitet, ein alt Landammann (Eisenhut) habe ein Banner der Stadt St.Gallen, das die Appenzeller in der Schlacht bei Vögelinsegg erobert hätten, zu Handen der Stadt verkauft. Der Angeschuldigte setzte sich zur Wehr und suchte Hilfe vor dem Rat von St.Gallen, der durch die Bannergeschichte ebenfalls angegriffen war. Nachdem sich eine ausserordentliche Appenzeller Landsgemeinde 1535 damit befasst hatte, erschien eine st.gallische Ratsbotschaft, der der Bürgermeister, Unterbürgermeister und der angesehene Altbürgermeister Joachim von Watt, genannt Vadian, angehörten. Diese verwahrte sich gegen den für Verkäufer und Käufer schimpflichen Vorwurf des «Bannerhandels». Die Vorsprecher verlangten die Bestrafung der Verleumder, denen es nur darum ging, zwischen St.Gallen und Appenzell Zwietracht zu säen.<sup>94</sup> Das Mittel der Verleumdung war geschickt gewählt. Ein erbeutetes Banner ist eine Trophäe, die zur Schmach der Besiegten zur Schau gestellt werden kann. Dass mit der nachfolgenden Kundschaft nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, was man über die Eroberung von Bannern in der Schlacht bei Vögelinsegg wusste, spielte letztlich keine Rolle, denn das Ziel der Schmähung der 1403 den Appenzellern unterlegenen St.Galler war erreicht.

Die zweite Episode mit ähnlichem Hintergrund fällt ebenfalls mit einem Höhepunkt im Wirtschaftskrieg zwischen den St.Gallern und Appenzellern zusammen. Auf das Jahr 1579 erschien in St.Gallen ein Kalender, ge-



Abb. 26

Differenzen sind im wirtschaftlichen Bereich ausfindig zu machen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts war St.Gallen zur wichtigsten Leinenproduktions- und Handelsstadt im Bodenseegebiet aufgestiegen. Im Appenzellerland wurden ebenfalls Leinentücher hergestellt und meist nach St.Gallen auf den Markt gebracht. 1535 und 1537

91 Ausführlich dazu Inauen/Weishaupt, Uli Rotach sowie Hugener, Gefallene Helden (im Druck).

92 Abbildung in: Inauen/Weishaupt, Uli Rotach, S. 99 und S. 114f.

93 P. Rainald Fischer, Von der Reformation zur Landteilung, in: Ders.; Walter Schläpfer, Franz Stark (Hg.), Appenzeller Geschichte, Bd. 1: Das ungeteilte Land (Von der Urzeit bis 1597), Herisau/Appenzell 1964, S. 401-538, hier S. 441, und Achilles Weishaupt, Artikel «Appenzell (Kanton)» in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 385-393, hier S. 391.

94 Fischer, Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 425.

Landtpauern vnd weyzen vnd Gallen vnd Brüder vnd so  
 gestellt gewalt oder gehalten, selle verändert, In St. Gallen  
 müttet hörte in Jem, dachend als Drustenmäig vnd  
 grösstigen) Vnd trugt s̄ jor Welspuler mit seelig  
 gebrünt, Vnd Dangnogn, aunderer. Inne d'ß klinen  
 Huerfunden mit Welspuler / Es aufschwung vnd fōrstur  
 Entzaltung / Das war Appenzeller von Erisfelsen  
 Vnd Eriugelten, der te. fōrstur entzagt, Vnd fürrand  
 Vnd Day Gauern sy los, mit dem Verluste Eriugelten  
 Wermes, Ossuarium, Bären, mit Rothen Reichen vnd  
 grauenlichen Toten genoss / Es gefährlich, wistum vnd  
 Out alle markte vnd wasbm, Dauph. des Ried Adlern  
 Vnd Kron / Daruf sind wir anno 1411. si ewig  
 Sichtspaus angeworten, Vnd mit grünig, lümm, leig,  
 Ossier, und maledam, zig, Vnd 2. Meier, Bürig  
 Vnd Landtpit worden ye. Sonnigerbar sat Böjst,  
 Lige est. anno 15. 12. Disr Paum vnd  
 Ewigs Landtpitzen, mit grossen Guaden, vnd Wack  
 fōrstur entzagt, Vnd wird zimelis gefüllten Wengen

Abb. 27

druckt von Leonhard Straub, dem ersten St.Galler Buchdrucker. Der Kalender war mit den Wappen der damaligen eidgenössischen Orte verziert, hatte aber angeblich einen Fehler, den die Appenzeller als Provokation auffassten: Ihr Wappentier war ohne das männliche Glied abgebildet, also als Bärin dargestellt. In einer Klageschrift nach St.Gallen rügten die Appenzeller, sie hätten seit 1411 einen «ufrechten, schwartzen Bären mit rootten Klawen unnd mannlchem rotem Schwantz... sampt deß Richs Adler und Kron».⁹⁵ (Abbildung 27) Böse Zungen dramatisierten die Lage, indem sie verbreiteten, der Schildhalter, ebenfalls ein Bär, stelle den St.Galler Bären mit goldenem Halsband dar, der die Appenzeller Bärin bespringen wolle. Dies deute an, dass das «Landt Appenzell der Stadt St.Gallen müsstet underthänig werden».<sup>⁹⁶</sup> Es braucht doch allerhand Phantasie, um solches aus der Haltung der Bären zu schliessen. Zudem ist sehr fraglich, ob der Schildhalter-Bär den St.Galler Bären darstellt oder – wie beispielsweise bei Bern – nochmals das im Schild gezeigte Tier, also den Appenzeller Bären (Abbildung 28 und 29).

Die Gründe für den Streit zwischen den Appenzellern und den St.Gallern lagen auch hier in wirtschaftlichen Auseinandersetzungen. Auch 1579 ging es um Handelshemmnisse mit Zöllen und Sondersteuern zwischen den Nachbarn; der Kalenderstreit war nur der Funke ins Pulverfass. Fürstabt Joachim Opser brachte schliesslich einen Ausgleich zustande, und auch dem Kalenderdrucker

95 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. XXVI, 47.7.

96 Fischer, Appenzeller Geschichte, Bd. 1, S. 442.



Abb. 28



Abb. 29

Straub wurde verziehen, weil er nachweisen konnte, dass der Druckstock von einem Basler stammte.

Fügt man diese Informationen aus den Quellen zusammen, so entsteht der Eindruck, dass aus den einstigen Kampfgefährten von 1405 Konkurrenten wurden. Ersatz für die wirtschaftliche Niederlage gegen die St.Galler bot den Appenzellern die Aneignung des Siegesruhms aus vergangenen, partnerschaftlichen Zeiten. Es ist wohl kein Zufall, dass die Heldenfigur Uli Rotach zu jener Zeit, also Mitte des 16. Jahrhunderts, geschaffen und mit der Jahrzeit fest ins Gedächtnis und Geschichtsbild der Appenzeller eingeprägt wurde. Uli Rotach – viel eher Vermittler appenzellischer Identität in wirtschaftlich schwierigen Zeiten des 16. Jahrhunderts als realer Held von 1405.

Zur Festigung der appenzellischen Sichtweise wird auch die Einführung einer eigenen Wallfahrt gedient haben.<sup>97</sup> Nach gängiger appenzellischer Sicht hätten wohl schon kurz nach dem Schlachtgeschehen die Appenzeller eine Dankeswallfahrt zum Stoss gelobt<sup>98</sup>. Dies hätte der Wallfahrt von St.Gallen zur Kapelle in Kronbühl, die im St.Galler Jahrzeitenbuch im Eintrag zum Gefecht am Hauptlinsberg 1405 festgehalten wurde, entsprochen.<sup>99</sup> Eine Kapelle auf dem Stoss lässt sich zwar ab Ende des 15. Jahrhunderts nachweisen, doch erst im Appenzeller Landteilungsbrief von 1597 ist explizit von «Crützgeng und Walferten» die Rede. Dies weist zwar auf ein schon seit einiger Zeit existierendes Wallfahrtswesen hin, aber erst in den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts erscheint die Stosswallfahrt als feste Institution zum 14. Mai (Bonifatiustag). Wählten die Appenzeller das Datum bewusst in Anlehnung an die Schlacht an der Vögelinsegg, die am 15. Mai 1403 stattgefunden und in der die Appenzeller unter anderen auch die St.Galler besiegt hatten? Eine zeitlich bewusst in der Nähe der Schlacht an der Vögelinsegg gewählte Wallfahrt hätte so unter anderem den Zweck erfüllt, den früheren (1403) Gegnern und heutigen (16. Jahrhundert) Konkurrenten alljährlich ostentativ die Niederlage vorzuführen.

### Landwirtschaft für die Stadt

Aus heutiger Sicht stellt man sich vielleicht die Frage, weshalb Zeugnisse der so genannten Appenzeller Kriege in den St. Galler Archiven reicher als in den appenzellischen vorhanden sind. Das Beispiel der Pfarrei St.Laurenzen gibt eine unter vielen Antworten darauf. Sowohl im Jahrzeitenbuch als auch im ersten, die Zeit von 1576 bis 1642 umfassenden Totenbuch<sup>100</sup> sind Menschen aus appenzellischen Gemeinden aufgeführt. Der Grund dafür ist die Ausdehnung der St. Laurenzen-Pfarrei. Diese umschloss im Spätmittelalter neben St.Gallen auch das Gebiet Straubenzell, Tablat, Rotmonten, Wittenbach bis Häggenschwil, Teufen, Bühler, Gais, Hundwil, Speicher

und Trogen. Erst Ende des 14. und im 15. sowie 16. Jahrhundert verselbständigt sich die appenzellischen Orte: Als erste machten sich um 1380 die Leute von Gais und Hundwil kirchlich selbständig, Trogen löste 1463 den Kirchenzehnten aus, Teufen (mit Bühler) erhielt 1479 eine eigene Pfarrei zugestanden, und Speicher blieb bis 1613 mit St. Laurenzen verbunden.<sup>101</sup> Stadt und Umland waren aber nicht nur kirchlich und politisch, sondern auch wirtschaftlich eng miteinander verflochten. Die wirtschaftlichen Verbindungen reichten vom Thurgau zum Alpstein, ins Rheintal und bis zum See, indem aus dem Toggenburg und Appenzellerland Viehprodukte, aus dem Rheintal Wein und aus dem Fürstenland Getreide in die Stadt gelangten. Diese Zusammenhänge habe ich andernorts dargelegt<sup>102</sup>, der Blick wird hier auf die stadtnahen Gebiete gerichtet.

Das Hoheitsgebiet St.Gallens innerhalb der vier Kreuze hatte eine Ausdehnung von rund 2,5 Kilometern von West nach Ost und 1,5 Kilometern von Nord nach Süd. Straubenzell, das im Jahre 1918 in die Stadt St.Gallen eingemeindet wurde<sup>103</sup>, war bis weit in die Neuzeit hinein noch ländlich-landwirtschaftlich. Seine Landwirtschaft diente im Besonderen der Versorgung der Stadt St.Gallen, wie das Beispiel des wohl grössten Hofes auf Straubenzeller Boden, der Schoretshueb, beweist (Abbildung 28).

Die ältesten urkundlichen Zeugnisse des Namens reichen in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Diese erwähnen «Schoranshuoba» als Hof des Klosters St.Gallen, der im Besitz eines Beldinus, genannt Schoran, war. Nach Martin Arnet ist der Personenname Schoran mit dem Verb «scheren, schneiden» in Verbindung zu

97 Im Folgenden grundsätzlich nach Hugener, *Gefallene Helden (im Druck)*, dort auch weiterführende Literatur.

98 Gemäss Hermann Bischofberger, vgl. bei Hugener, *Gefallene Helden (im Druck)*.

99 Vgl. zu den verschiedenen regelmässigen St.Galler Prozessionen Ehrenzeller, *Geschichte der Stadt St.Gallen*, S. 140.

100 Ernst Ziegler, *Verzeichnis Kirchenarchiv und Schularchiv im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen*, St.Gallen 2003, S. 12.

101 Ernst Ehrenzeller, *St.Laurenzen als Stadtkirche*, in: *Die Kirche St. Laurenzen in St.Gallen*, St.Gallen 1979, S. 201f.

102 Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung*.

103 Marcel Mayer, *Stadtvereinigung*, in: *Straubenzell. Landschaft – Gemeinde – Stadtteil, Ortsgemeinde Straubenzell (Hg.)*, St.Gallen 2006, S.134-138.

Schorantzhuob der hof git jaerlich ~~xxxij~~ malter baider born celler mesß  
 iii fl 3 vnd 20 huen vnd 2 ayer vnd 2 kloben werch  
 Damen von malter ves vom malter hñ daz sol vff dem hof beliben  
 Hans Rütiner Sol 1 Pfund Pfennig ratione Sabato post  
 Pasce 1442. Dedit Ayer de 1442.  
 Et xij malter in fl vff den ersten tag octobri 1442  
 Et xxx f 3 gab Ueli Hafner Martini 1442  
 Et in mlt 1 mut f 3 Otmarii 1442  
 Et in mlt 1 mut f 3 p 3 Otmarii 1442  
 Et in malter 1 mut f 3 Katharina 1442  
 Et in malter Haber vff Nicolai 1442  
 Et xxx f 3 Anthony 1442

Sol viij mut in fl f 3 vff 13 tag aberellen 1443  
 Et ayer 1443 Et huen 1443  
 Et i malter hñ vff pf 2 Jacobi 1443  
 Restat 5 mut in fl f 3

Et de anno 1443 ist etwas ungewachst  
 da gewesen dafür gat im ab  
 in malter Korn

Abb. 30

bringen; die Schoretshueb war der Hof eines Kahlköpfen.<sup>104</sup>

Seit den 1440er-Jahren sind wir über den Konjunkturverlauf des Hofes gut unterrichtet. Die Schoretshueb war zu jener Zeit einer der grössten Getreidehöfe des Heiliggeist-Spitals, des 1228 gegründeten städtischen Spitals St.Gallen, das über umfangreichen Güterbesitz im Umland der Stadt St.Gallen verfügte. Das Spital hatte eine ausgezeichnete Buchführung mit Jahrrechnungen und Zinsbüchern, diese sind einzigartige Quellen zur Erforschung der Wirtschaftsgeschichte. Der folgende Ausschnitt stammt aus dem so genannten Pfennigzinsbuch aus dem Jahr 1442 (Abbildung 30):

- 1 Schorantzhuob der Hof git jaerlich 24 Malter baider Korn Cellar Mesß,
- 2 3 Pfund Pfennig und 10 Huen und 200 Ayer und 2 Kloben Werch.
- 3 Samen 12 Malter Veſen, 8 Malter Haber daz sol vff dem Hof beliben.
- 4 Hans Rütiner sol 1 Pfund Pfennig ratione Sabato post Pasce 1442. Dedit Ayer de 1442.
- 5 Dedit Huen de 1442. Dedit 2 Kloben Werch de 1442.
- 6 Dedit 12 Malter 2 Fiertel Veſen vff den ersten Tag Octobri 1442.

7 Dedit 30 Schilling Pfennig gab Ueli Hafner Martini 1442.

8 Dedit 3 Malter 3 Fiertel Haber Otmarii 1442.

9 (Zeile gestrichen)

10 Dedit 3 Malter 1 Mut Haber Katherine 1442.

11 Dedit 3 Malter Haber vff Nicolai 1442.

12 Dedit 30 Schilling Pfennig Anthonii 1443.

13 Sol 9 Mut 3 Fiertel Haber Ratione vff 13 Tag Aberellen 1443.

14 Dedit Ayer de 1443. Dedit Huen de 1443.

15 Dedit 1 Malter Haber vff Philippi et Jacobi 1443.

16 Restat 5 Mut, 3 Fiertel Haber.

17 Item de anno 1443 ist etwas Ungewachst

18 da gewesen, dafür gat im ab

19 2 Malter Korn.<sup>105</sup>

In den ersten beiden Zeilen sind die Abgaben festgehalten, die auf dem Hof Schoretshueb lasteten und alljährlich

104 Martin Arnet, *Die Orts- und Flurnamen der Stadt St.Gallen*, St.Gallen 1990, S. 358.

105 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, A, 3, fol. 22.

lich von den Inhabern, in diesem Fall von Hans Rütiner, an das Spital entrichtet werden mussten. Sie beliefen sich auf 24 Malter beider Korn Bischofszeller Mass. Dieser Zahl nach zu schliessen, handelte es sich um einen grossen Hof vor allem mit Getreidebau. Im Mittelalter wurde Getreide in Hohlmassen gemessen, die von Region zu Region verschieden waren. Dabei galt folgende Aufteilung: 1 Malter = 4 Mütt = 16 Viertel. Ein Bischofszeller Malter entsprach etwa 340 Litern; der Hof Schoretshueb war demnach mit einer jährlichen Abgabe von etwas über 8'000 Litern beider Korn belastet. Mit beider Korn ist Fesen, also Dinkel mitsamt der Hülse, sowie Hafer gemeint. Da die Anteile Fesen und Hafer nicht definiert sind, ist eine Umrechnung in Kilogramme rein hypothetisch; nur in Hafer gerechnet, wären das etwa 4'000 Kilogramm.<sup>106</sup>

Weiter lasteten auf dem Hof Geldabgaben, angegeben sind 3 Pfund Pfennige (lb = libra = Pfund; d = denarius = Pfennig; 1 Pfund hatte 240 Pfennige). Weiter waren 10 Hühner und 200 Eier zu entrichten. Hervorzuheben sind die 2 «Kloben Werch»; damit ist Flachs gemeint. Diese Abgabe beweist, dass in der Umgebung der Textilstadt St.Gallen der Rohstoff für die Leinwandherstellung angebaut wurde.

Mit der Erwähnung von «Samen» in Zeile 3 ist Saatgut gemeint. Offenbar hatte das Spital zu einem früheren Zeitpunkt dem Bewirtschafter der Schoretshueb 12 Malter Fesen und 8 Malter Haber Saatkörner zur Verfügung gestellt. Mit der Erwähnung, diese sollten auf dem Hof bleiben, wird ausgedrückt, dass bei einem allfälligen Wegzug der Bauernfamilie diese Investition an das Spital zurückbezahlt werden musste.

Auf Zeile 4 erfahren wir, wer den Hof bewirtschaftete. Das war 1442 ein Hans Rütiner, mit dem man nach Ostern (= post Pasce) abgerechnet hatte und der dem Spital dannzumal 1 Pfund schuldig blieb.

Die nun folgenden, mit «dedit» (= gab, das heisst, der Bewirtschafter Hans Rütiner gab dem Spital) beginnenden Zeilen sind besonders aussagekräftig. Während im so genannten Grundeintrag auf den beiden ersten Zeilen die Rechtsansprüche des Spitals stehen, geben die Zeilen 5 bis 11 sowie 14 und 15 die tatsächlich geleisteten Abgaben wieder. Anspruch und Wirklichkeit konnten nämlich auseinanderklaffen; es kam vor, dass Naturalabgaben (Getreide, Vieh, Käse) in Geld gezahlt wurden oder umgekehrt. Um ein genaues Abbild dessen zu erhalten, was auf den Höfen angebaut wurde, braucht es Informationen, wie sie uns im Fall der Zinsbücher des Heiliggeist-Spitals vorliegen. Die vorhandenen Angaben weisen die Schoretshueb eindeutig als gemischtwirtschaftlichen Hof mit Schwergewicht im Getreidebau aus. In den Abgaben nicht erwähnt sind Viehprodukte. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch hier Vieh gehalten wurde, denn der Getreidebau war auf den Viehdung angewiesen. Die Schoretshueb belieferte das Spital und den

städtischen Markt vor allem mit Getreide. Die vom Spital verliehenen Güter im nahen Umland der Stadt St.Gallen dienten mit ihrer Landwirtschaft der städtischen Versorgung.

### *Krisenzeiten und Verschuldung*

In den Zeilen 16 bis 19 wird auf ein grundsätzliches Problem der Landwirtschaft aufmerksam gemacht. Es ist dort von «Ungewächst» im Jahre 1443 die Rede. Es muss sich also um ein Fehl Jahr gehandelt haben. Der Grund dafür wird nicht erwähnt, hingegen das Entgegenkommen des Spitals, das angesichts dieser erschwerten Situation seinem Lehenbauern eine Zinsreduktion in der Höhe von 2 Maltern gewährte.

Solche Notizen sind in verschiedener Hinsicht ausschlussreich: Pauschale Vorstellungen über unbarmherzige Herren, die auch in Härtezeiten ihre Bauern «auspressten» und ihre Abgaben in voller Höhe einforderten, sind unzutreffend. Für die Herrschaft waren Bauern in erster Linie Arbeitskräfte, ihre Abgaben waren das Einkommen der Herren. Es musste deshalb auch im Interesse der Herrschaft sein, im Konsens mit ihren Untergebenen gute Voraussetzungen für das Auskommen zu schaffen und zu bewahren. Diese Aussage erhält dann Gewicht, wenn man sich die geringen Ertragszahlen des Mittelalters vergegenwärtigt. Heute geht man von Erträgen in der Höhe von 1:40 oder 50 und mehr aus. Im Mittelalter war ein Verhältnis von 1:2,5 bis 1:6 normal, das heisst, für ein gesätes Korn wurden 2,5 bis 6 Körner in guten Jahren geerntet. Davon mussten die Familie ernährt, der Zins bezahlt und das Saatgut auf die Seite gebracht werden. Blieb in einem oder in zwei bis drei aufeinander folgenden Jahren wegen langer Schneedauer, Kälte und Nässe oder Hagel die Ernte aus, drohten Verschuldung und Hunger.

Für die Jahre um 1490 gibt es Anzeichen für eine Krisenzeite von mitteleuropäischem Ausmass<sup>107</sup>, die durch witterungsbedingte Missernten ausgelöst wurde und auch die Ostschweiz erfasste. Der grosse Getreidehof Schoretshueb war gemäss Angaben im Zinsbuch nicht einmal in der Lage, die eigenen Leute zu ernähren. Anstatt Getreide an das Spital zu liefern, musste bei diesem Mehl

---

106 Vgl. zur Umrechnung Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung*, S. 209.

107 Vgl. die Hinweise auf die Verteuerung des Getreides in Alfred Zanger, *Wirtschaft auf dem Land und in den Städten*, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 2, S. 55-71, hier S. 60. Vgl. weiter: Ders., *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter*, 1991, S. 314.

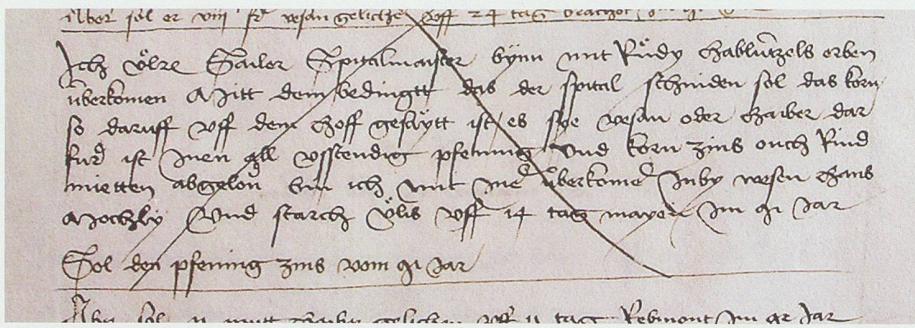


Abb. 31

eingekauft werden. Die Spitalleitung sah sich in der Folge dazu veranlasst, dem Bewirtschafter der Schorets-hueb namens Möchly den halben Haferzins des Jahres 1490 zu erlassen.<sup>108</sup> Auch 1491 wurde Vater und Sohn Möchly wiederholt Getreide geliehen. Die Schoretshueb ist kein Einzelfall. Auf der gleichen Seite des Zinsbuches findet sich der Eintrag zum Hof, genannt «Ungemachshoff», der von Ruedi Hablützel bewirtschaftet wurde. Es handelte sich ebenfalls um einen ausgesprochenen Getreidehof, und auch Hablützel musste 1491 Getreide zu-kaufen. Zur Tilgung der dadurch entstandenen Schulden und der ausgebliebenen Zinsen wurde vereinbart, «das der Spital schniden sol das Korn, so daruff uff dem Hoff gesaytt ist, es sye Vesan oder Haiber. Dar fur ist inen all usstendig Pfennig und Korn Zins [...] abgelon.»<sup>109</sup> (Abbildung 31) Die kommende Ernte sollte demnach ganz dem Spital gehören. Auch in Wittenbach<sup>110</sup> und Gossau ist diese Krisenzeit zu belegen.

In Oberdorf bei Gossau befand sich der Meldeggerhof, an dem die Folgen einer Missernte dargestellt werden können. Der Name geht zurück auf die einstigen Besitzer, die äbtischen Dienstleute von Meldegg. Am 12. März 1376 verkauften die Brüder Ulrich und Konrad von Meldegg ihrer «redlichen Not wegen», wie es in der Urkunde heißt, den Meldeggerhof an den Ritter Burkhard von Andwil und dessen Sohn Albert.<sup>111</sup> Der Hof war damals noch Lehen des Klosters St.Gallen, später wurde er Eigentum des Spitals St.Gallen.

Den im Grundeintrag festgeschriebenen Abgabenleistungen nach zu urteilen, handelte es sich auch hier wie bei der Schoretshueb um einen grossen gemischtwirtschaftlichen Hof mit Schwergewicht auf Getreidebau. Und wie schon bei der Schoretshueb erscheint 1490 als Fehljahr, denn es sind wiederholte Getreidebezüge beim Spital belegt. Was war geschehen?

Die Antwort liefern die Zeilen 18 und 19. Dort heisst es: «Gend kain Zins, der Hagel hat geschlagen im 90 Jar, sond (= sollen) den Hoff besomen, sol den Pfennigzins vom 90 jar.»<sup>112</sup> (Abbildung 32) Ein Hagelschlag hatte 1490 das Korn auf den Feldern zerstört. Die Ernte fiel aus, weshalb der Naturalzins erlassen wurde. Hingegen hatten die Bauern für das Saatgut der nächsten Vegetation selber aufzukommen (sie sollen selber «besomen»),

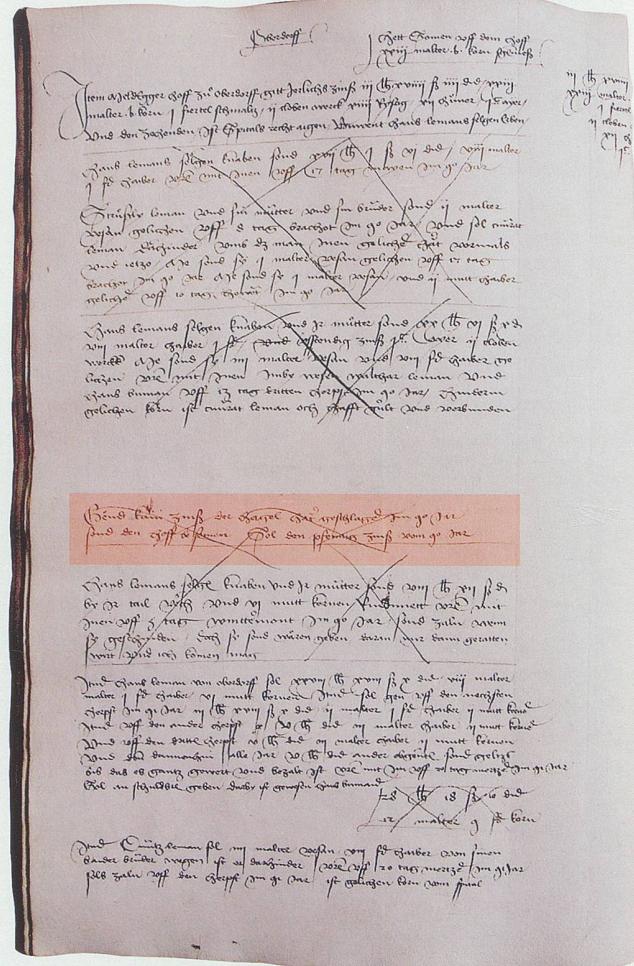


Abb. 32

108 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, A, 37, fol. 158v.

109 *Stadtarchiv, Spitalarchiv, A, 38, fol. 158v.*

110 Alfred Zanger in: Politische Gemeinde Wittenbach (Hg.), Wittenbach. Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit, Wittenbach 2004, S. 133f.

111 *Chartularium Sangallense*, Bd. 9, Nr. 5495.

112 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, A, 37, fol. 113v.

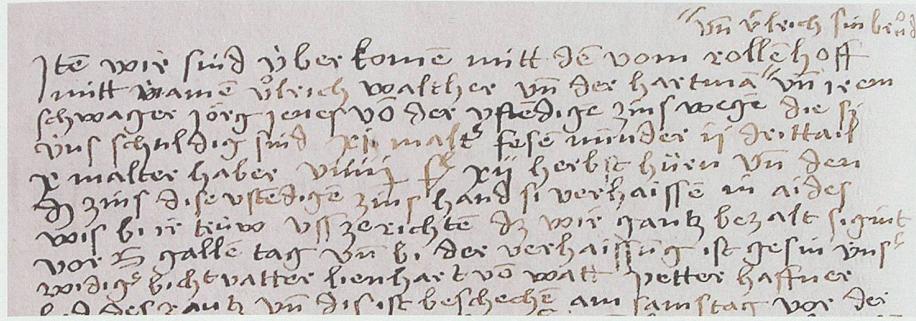


Abb. 33

und sie mussten mindestens den Pfennigzins, das heisst den Geldzins, an das Spital abliefern. Solche witterungsbedingten Ernteausfälle oder Kriegsverwüstungen konnten zu Verschuldungen wie im vorliegenden Fall führen: Es ist von ausstehenden Zinsen die Rede (Zeile 13) und auch davon, dass das Spital einen Schuldbrief verlangte. Allerdings wird oft nicht ersichtlich, ob der Grund für ausstehende Zinsen Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungswilligkeit war. Im ersten erhaltenen Zinsbuch des Frauenklosters St. Katharinen in St. Gallen aus dem Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert<sup>113</sup> sind regelmässig Einträge zu finden, welche auf Schwierigkeiten des Klosters hinweisen, bei den Bauern die jährlichen Abgaben einzufordern. Folgender Fall sei herausgegriffen: Das Kloster traf 1502 mit den Inhabern des »Rollenhoff« eine Einigung hinsichtlich der ausstehenden Zinsen, »die si uns [dem Kloster] schuldig sind«. Es handelte sich dabei um Getreide und Herbsthühner. Die Inhaber dieses Hofes versprachen »in Aides wis bi ir Truw«, d.h. sie geben ihr Ehrenwort, die ausstehenden Zinsen auszurichten. Bei dieser Abmachung waren Zeugen anwesend, und zwar Vertreter der Kirche bzw. des städtischen Rates (Abbildung 33).<sup>114</sup>

Wenn eine besondere Abmachung zwischen dem Frauenkloster und seinen weltlichen und kirchlichen Vertretern einerseits und den Bauern andererseits getroffen werden musste, weist dies darauf hin, dass es sich nicht um eine einmalige Angelegenheit handelte. Die Gründe dafür kennen wir nicht. Es kann sein, dass besondere Vorkommnisse wie Missernten aufgrund schlechter Witterung o.ä. die Bauern in Schwierigkeiten brachten. Vielleicht war aber gar kein besonderes Ereignis Anlass dazu, sondern eine Tendenz einzelner oder mehrerer zur Verweigerung von Abgaben.

Den Eindruck von Verweigerungen vermitteln Formulierungen in Verträgen, die Bauern sollten «weder Hagel noch Wind noch Unwetter ze Wort» nehmen.<sup>115</sup> Das kann so interpretiert werden, die Leihnehmer sollten nicht auf den Gedanken kommen, Hagel, Wind oder Unwetter als Begründung für Zahlungsschwierigkeiten anzugeben. Es schimmert ein Misstrauen der Herrschaft gegenüber den Leihnehmern durch; offenbar hatten sich diese auch schon der Ausrede bedient, sie seien nicht in der Lage ge-

wesen, die vollen Abgaben zu leisten, weil sie eine schlechte, von Unwetter beeinträchtigte Ernte gehabt hätten. Ob das ein von den Bauern regelmässig vorgebrachtes Argument, ja eine eigentliche Strategie zur Erlangung von Abgabenerlassen war, muss offen bleiben. Jedoch haben aber solche Argumente nur einen Sinn, wenn das Kloster in Härtefällen tatsächlich auch Abgabenerleichterungen gewährte.

Über welche Mittel verfügte nun ein kleines Frauenkloster, um Zahlungsunwillige zur Entrichtung der Abgaben bzw. Schulden zu zwingen? Ein Mittel für die Herrschaft, seine zahlungsunwilligen Bauern zur Leistung zu zwingen, ist im erwähnten Fall des Frauenklosters St. Katharinen in St. Gallen dokumentiert. Die Inhaber des »Rollenhofes« hatten im Beisein von Vertretern der Stadtobrigkeit bzw. der Kirche eidlich zu versprechen, die ausstehenden Zinsen auf den abgemachten Termin zu zahlen. Taten sie dies nicht, begingen sie Wortbruch. Die Strategie der Herrschaft bestand demnach darin, den Leihnehmern mit ihrem Versprechen vor weltlichen und geistlichen Zeugen religiös-moralischen Druck aufzusetzen: Ein Eidbruch<sup>116</sup> war ein Vergehen mit Folgen nicht nur im Diesseits, sondern – je nach Einschätzung der Schwere – auch im Jenseits, wo einen der Himmel oder dann eben die Hölle erwartete. Darstellungen des Jüngsten Gerichts wie am

---

113 Das Kloster St. Katharinen wurde 1228 gegründet und nach der Reformation aufgehoben.

114 Stadtarchiv St. Gallen, Bd. 482, S. 50.

115 Z. B. im Lehenbuch des Klosters Magdenau aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Vgl. hierzu Francine Brägger und Stefan Sonderger, *Das Lehenbuch des Klosters Magdenau aus dem 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Toggenburger Annalen* 1996, Bazenheid 1996, S. 85-92, hier S. 91.

116 Artikel »Eid», Hartmut Zapp, *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 3, München/Zürich 1986, Sp. 1673-1676.

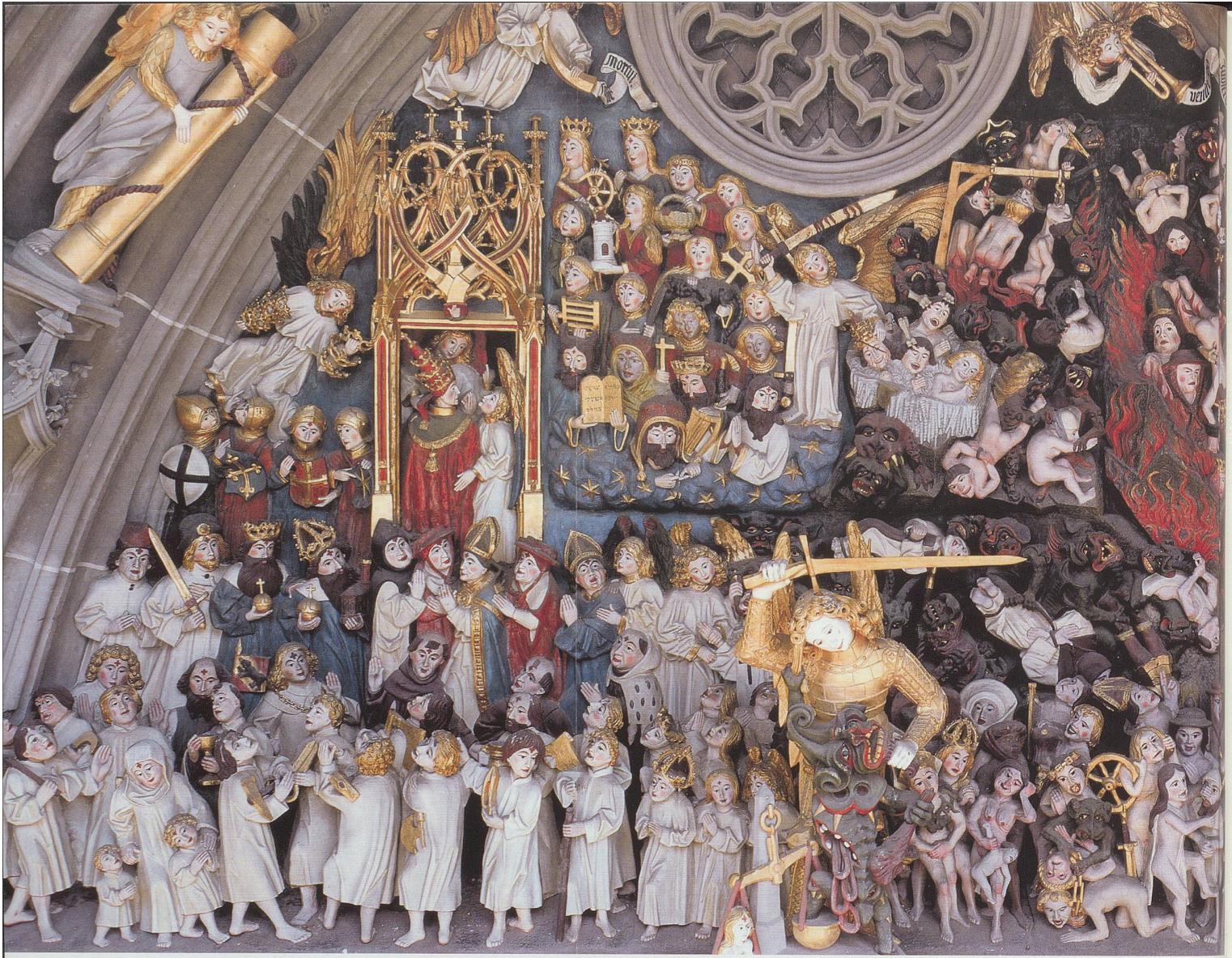


Abb. 34

Berner Münster erinnerten die Menschen an die Höllenstrafen, die sie für begangene Sünden zu erleiden hatten (Abbildung 34).

### Nah dran

Im vorliegenden Beitrag wurden unterschiedliche Schriftstücke aus dem Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen danach geprüft, was sie zum Leben der Menschen in der und um die Stadt St.Gallen im 14. und 15. Jahrhundert aussagen. Dabei wurde deutlich, dass verbreitete negative Pauschalvorstellungen im Sinne des «finsternen Mittelalters» unzutreffend sind; sie beruhen weitgehend auf Unkenntnis über jene Zeit, die gleichermaßen dunkle und helle Seiten kannte wie alle Epochen zuvor und danach.

Die Auswahl der beigezogenen Quellen ist breit, die meisten gehören als klassische Archivquellen den so genannten Überresten an. Im ersten Teil wurden Urkunden – die Stadtrechte St.Gallens und Königsurkunden – untersucht. Urkunden sind in erster Linie Rechtsquellen; mit

ihnen wurden Verträge schriftlich festgehalten, Konflikte geregelt und Rechte der Herrschaft bzw. Pflichten der Untergebenen auf Pergament bzw. Papier geschrieben. Mit «Beurkundung» verbinden wir heute die Vorstellung, dass das schwarz auf weiss Geschriebene gilt. Im Mittelalter hatte das Geschriebene nicht diesen absoluten Stellenwert, Schriftlichkeit und Mündlichkeit ergänzten sich. Oder anders ausgedrückt: Es galt das, was mit Tinte auf Pergament geschrieben, gezeigt, vorgelesen und/oder interpretiert wurde. Dabei spielten begleitende symbolische Handlungen wohl eine grössere Rolle als heute. Wieviel kleiner, verglichen mit heute, der Stellenwert des Geschriebenen gegenüber dem Mündlichen war, zeigt das Beispiel der Buchführung: Eine mittelalterliche Buchhaltung war ohne Erläuterungen gar nicht nachvollziehbar; dies im grossen Unterschied zu heute.

Kaum von heute unterscheiden dürfte sich die Art, wie Menschen mit der Vergangenheit umgingen. Sie formten sie und erzählten und schrieben sie immer wieder um. Heute ist zu beobachten, dass vor allem Politiker die Geschichte instrumentalisieren. Das war schon früher so,

wie die Entstehung und Weiterentwicklung einer Erinnerungskultur um die so genannten Appenzeller Kriege vor Augen führt. Das Beispiel verdeutlicht darüber hinaus, wie gewinnbringend ein breiter methodischer Ansatz sein kann: Sachüberreste (Knochen) und schriftliche Überreste (Einträge im Seckelamtsbuch und Jahrzeitenbuch) konnten wie ein Puzzle zu einem Bild zusammengefügt werden.

Doch auch ohne bewusste Absicht wird die Erinnerung ständig verändert. In seinem Buch «Der Schleier der Erinnerung» geht Johannes Fried der Frage der menschlichen Erinnerungsfähigkeit nach. Seine Ergebnisse sind ernüchternd: Der Mensch vergisst viel und schnell, und sein Gedächtnis arbeitet selektiv. Das führt dazu, dass verschiedene Menschen dasselbe Ereignis völlig anders im Gedächtnis behalten und später völlig unterschiedlich wiedergeben und verbreiten. Das Gedächtnis, dem auch der Historiker sein Wissen verdankt – sei es das eigene oder sei es ein fremdes – vermag nur unscharf die Wirklichkeit zu fixieren; «es vermengt sie in der Regel mit Fremdem, mit irrealen Konstrukten und Implantaten. Unbewusst, nicht absichtsvoll oder gar lügend verformt

es die erinnerte Wirklichkeit. Zeiten fliessen ihm ineinander, Orte vertauscht es, Personen lässt es bald verschwinden, bald hinzutreten, sie nicht mehr tun, was sie taten; Worte, Sätze und Gedanken reisst es aus dem Zusammenhang, erfindet und ordnet es neu; Gehörtes oder Gelesenes gewichtet es nach eigenem Gutdünken.»<sup>117</sup> Auch Archive sind Gedächtnisse, auch über ihnen liegt der Schleier der Erinnerung, der nur mit viel Aufwand und nur teilweise gelüftet werden kann. Die Arbeit von Historikern und Historikerinnen hat nicht zuletzt deshalb spannende, gleichsam kriminologische Seiten: Quellen werden wie Zeugen befragt, und je mehr Quellen wir nach verschiedenen Gesichtspunkten befragen und immer wieder neu befragen, desto näher kommen wir dem Leben der Menschen im Mittelalter. – Ganz heran kommen wir nie.

---

117 Johannes Fried, *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memoria*, München 2004, S. 361.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- 1 Werbeplakat des Mittelalter Festivals in Hohenems, 08. bis 09. September 2007.
- 2 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. I, Nr. 8.
- 3 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, Tr. B, 9, Nr. 17.
- 4 Fragmente aus Buchdeckeln, Stadtarchiv St.Gallen
- 5 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, A, 11.
- 6 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 195.
- 7 Stadtarchiv, Tr. XXXIII, 3.
- 8 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. IV A, 2a.
- 9 Abb. aus: Werner Vogler, *Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St.Gallen in Abbildungen und Texten*, St.Gallen 1987, S. 31.
- 10 Abb. aus: Peter Rück, *Die Urkunde als Kunstwerk*, in: Anton von Euw und Peter Schreiner (Hg.), *Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends*, Bd. II, Köln 1991, S. 319.
- 11 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. 1, Nr. 8.
- 12 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. 1, Nr. 8.
- 13 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538.
- 14 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538, S. 6.
- 15 Abb. aus: Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, hg. v. Ernst Ziegler, St.Gallen 1995, S. 51.
- 16 Abb. aus: Vom Heiliggeist-Spital zum Bürgerspital, hg. v. Ernst Ziegler, St.Gallen 1995, S. 52.
- 17 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538, S. 5.
- 18 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538, S. 6.
- 19 Stadtarchiv St.Gallen, S 2, 1f (Pergamentplan um 1650).
- 20 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 538, S. 244.
- 21 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, B, 2, Einleitung.
- 22 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 509, fol. 22v.
- 23 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 297, fol. 57v.
- 24 Abb. aus: Alfred Zanger, *Wittenbach im Mittelalter*, in: *Politische Gemeinde Wittenbach (Hg.)*, Wittenbach. Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit, St.Gallen 2004, S. 97.
- 25 Abb. aus: Roland Inauen, Matthias Weishaupt, Uli Rotach - ein besonderes Kapitel appenzellischer Erinnerungskultur, in: *Appenzellische Jahrbücher* 2004, Herisau 2005, S. 110.
- 26 Abb. aus: Roland Inauen, Matthias Weishaupt, Uli Rotach - ein besonderes Kapitel appenzellischer Erinnerungskultur, in: *Appenzellische Jahrbücher* 2004, Herisau 2005, S. 99.
- 27 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. XXVI, 47.7.
- 28 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. XXVI, 47.5 (Straubkalender).
- 29 Stadtarchiv St.Gallen, Tr. XXVI, 47.5 (Straubkalender).
- 30 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, A 3, fol. 22.
- 31 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, A 38, fol. 158v.
- 32 Stadtarchiv St.Gallen, Spitalarchiv, A 37, fol. 113v.
- 33 Stadtarchiv St.Gallen, Bd. 482, S. 50.
- 34 Abb. aus: Werner Meyer u. Heinz Dieter Finck, *Die Schweiz in der Geschichte 700-1700*, Zürich 1995.

